Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Landkreis Trier-Saarburg

B E R I C H T

über die Prüfung des **Jahresabschlusses**

des Landkreises **Trier-Saarburg**

zum **31. Dezember 2014**

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	**VORBEMERKUNGEN**	**3**
1.	**ALLGEMEINES**	3
2.	**KOMMUNALE DOPPIK**	4
2.1	**Umstellungsprozess und Auswirkungen**	4
2.2	**Datenverarbeitungsverfahren**	4
2.3	**Dienstanweisungen im Rahmen der kommunalen Doppik**	5
II.	**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**	**6**
1.	**GRUNDLAGEN**	6
1.1	**Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses**	6
1.2	**Prüfungsauftrag**	6
1.3	**Art und Umfang der Prüfung**	7
1.4	**Prüfungsverfahren**	9
1.5	**Prüfungsziele**	10
1.6	**Beteiligung von sachverständigen Dritten als Berater**	10
1.7	**Prüfungsunterlagen**	10
1.8	**Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses**	11
1.9	**Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände**	12
2.	**HAUSHALTSSATZUNG / HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014**	13
3.	**BILANZ**	14
3.1	**Bilanz zum 31.12.2014**	14
3.2	**Feststellungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**	15

		Seite
	AKTIVA	16
	A 1 Anlagevermögen	16
	A 2 Umlaufvermögen	27
	A 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39
	PASSIVA	40
	B 1 Eigenkapital	40
	B 2 Sonderposten	43
	B 3 Rückstellungen	45
	B 4 Verbindlichkeiten	50
	B 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58
4.	**ERGEBNISRECHNUNG / TEILERGEBNISRECHNUNGEN**	59
5.	**FINANZRECHNUNG / TEILFINANZRECHNUNGEN**	62
6.	**VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**	65
7.	**ANHANG**	65
8.	**ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**	66
8.1	**Rechenschaftsbericht**	66
8.2	**Beteiligungsbericht**	68
8.3	**Anlagenübersicht**	68
8.4	**Forderungsübersicht**	68
8.5	**Verbindlichkeitenübersicht**	70
8.6	**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**	70
9.	**FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER VISAKONTROLLE**	72
9.1	**Gewährung von Zuwendungen**	72
III.	**ERGEBNIS DER PRÜFUNG**	
1.	**ALLGEMEINES**	73
2.	**PRÜFUNGSERGEBNIS UND ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG**	74

I. VORBEMERKUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nach § 1 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband. Er hat im Rahmen der Verfassung und der Gesetze das Recht auf Selbstverwaltung. Das Gebiet des Landkreises ist zugleich Gebiet der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung.

Der Landkreis kann auf das Kreisgebiet bezogene öffentliche Aufgaben als freie Aufgaben der Selbstverwaltung wahrnehmen, soweit diese nicht durch Gesetz ausdrücklich anderen Stellen zugewiesen sind. Er erfüllt sowohl gesetzlich übertragene Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, als auch staatliche Aufgaben (Auftragsangelegenheiten), letztere nach Weisung der zuständigen Behörden.

Der Landkreis stellt die zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Bediensteten, Einrichtungen und Mittel zur Verfügung, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nicht etwas anderes bestimmt ist (§ 2 Abs. 2 LKO). Er soll Verbandsgemeinden und Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht ausreichend erfüllen können, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit unterstützen und zu einem wirtschaftlichen Ausgleich unter den Verbandsgemeinden und den kreisangehörigen Gemeinden beitragen (§ 2 Abs. 5 LKO).

Das Land sichert den Landkreisen die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel durch das Recht zur Erhebung eigener Abgaben und durch den Finanzausgleich (§ 2 a Abs. 1 LKO).

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Sie verwalten den Landkreis nach den Bestimmungen der Landkreisordnung (§ 21 Abs. 1 LKO).
Gemäß § 57 LKO gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 Gemeindeordnung (GemO) und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

2. KOMMUNALE DOPPIK

2.1 Umstellungsprozess und Auswirkungen

Aufgrund des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02. März 2006 werden die Bücher des Landkreises Trier-Saarburg seit dem Haushaltsjahr 2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden geführt. Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts führte zu grundlegenden Veränderungen in Zielsetzung und Darstellung des öffentlichen Finanz- und Rechnungswesens.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Trier-Saarburg zum 01.01.2008 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 11.05.2009 gemäß Artikel 8 § 13 KomDoppikLG mit einer Bilanzsumme in Höhe von **316.651.505,66 €** festgestellt. Diese stellt die bilanzmäßige Startposition und damit die Grundlage der zukünftigen Jahresabschlüsse dar.

Die doppischen Jahresabschlüsse wurden vom Kreistag wie folgt festgestellt und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung für das jeweilige Haushaltsjahr erteilt:

Jahresabschluss zum	Sitzung vom	Bilanzsumme €
31.12.2008	28.02.2011	322.820.573,04
31.12.2009	05.03.2012	328.345.040,54
31.12.2010	17.12.2012	344.715.503,40
31.12.2011	11.11.2013	393.442.629,45
31.12.2012	15.12.2014	403.258.056,82
31.12.2013	11.12.2015	409.226.605,74

Vor Feststellung durch den Kreistag wurden die Jahresabschlüsse jeweils durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt geprüft (§ 57 LKO i. V. m. §§ 112, 113 GemO).

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung wurden jeweils in den Kreisnachrichten öffentlich bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen wurde auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses des Landkreises Trier-Saarburg hingewiesen.

2.2 Datenverarbeitungsverfahren

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurde das Rechnungswesen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf die kommunale Doppik umgestellt. Die praktische Umsetzung erfolgt mittels der nach öffentlicher Ausschreibung neu beschafften Finanzsoftware „KIS-KRW“ (Kommunales Integriertes System) der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH.

Werden die Kassengeschäfte oder das Rechnungswesen ganz oder zum Teil automatisiert, sind die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen. Die Notwendigkeit der Prüfung und Freigabe der Finanzsoftware ergibt sich aus § 107 Abs. 2 GemO und § 28 Abs. 10 Nr. 1 sowie § 29 Abs. 2 Nr. 2 a GemHVO in Verbindung mit Ziffer 7.1 der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 15. Dezember 2011, geändert am 15. August 2014. Diese wurde durch Neufassung vom 29. April 2016 ersetzt.

Mit Freigabeerklärung des Landrates vom 24. Juni 2013 wurde die Finanzsoftware als sachlich richtig anerkannt und zur Anwendung freigegeben.

2.3 Dienstanweisungen im Rahmen der kommunalen Doppik

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 ist eine Vielzahl von Regelungen / Festlegungen internen Dienstanweisungen vorbehalten:

1. Dienstanweisung zur Regelung der Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (§ 4 Abs. 10 GemHVO)
2. Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung (§ 12 Abs. 3 GemHVO)
3. Regelung der Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung (§ 25 Abs. 3 GemHVO)
4. Regelungen von Art und Umfang der örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie Form und Inhalt des Prüfungsberichts (§ 26 Abs. 4 GemHVO)
5. Dienstanweisung über die Sicherung des Buchungsverfahrens (§ 28 Abs. 13 GemHVO)
6. Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (§ 29 Abs. 1 GemHVO)
7. Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur (§ 31 Abs. 5 GemHVO)

Die Inventurrichtlinie für den Landkreis Trier-Saarburg (Nr. 7) ist seit 01.01.2008, die Dienstanweisung für das Rechnungswesen mit Inhalten zu den vorgenannten Nummern 3 bis 6 seit 01.01.2012 und die Dienstanweisung zur internen Leistungsverrechnung (Nr. 1) seit 01.01.2016 in Kraft.

Die unter Nr. 2 aufgeführte Dienstanweisung ist spätestens mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zu erlassen.

II. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

1. GRUNDLAGEN

1.1 Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses

Der Landkreis Trier-Saarburg hat gemäß 108 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Nach 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.2 Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss zu prüfen.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der örtlichen Prüfung nach § 112 GemO werden in diesem Bericht jedoch nicht weitergehend betrachtet.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 113 GemO ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.
Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Komplexität des Prüfungsstoffs, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sowie die begrenzte Personalkapazität und Prüfungszeit machten eine Prüfung im Sinne einer lückenlosen und vollständigen Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt unmöglich. **Die Prüfung wurde daher nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben in ausgewählten Bereichen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO).**

Sie wurde als risikoorientierte Prüfung aufgebaut, d. h. dass Bereiche, die mit einem höheren Risiko behaftet sind, intensiver, weniger gefährdete Bereiche mit geringerer Intensität geprüft wurden.

Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposten wurden jeweils die korrespondieren Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) bis auf die Ebene der jeweils bebuchten Erfolgs- und Finanzkonten einschl. der Beachtung des Grundsatzes der periodengerechten Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen, die Sonderposten sowie die im Anhang aufgrund gesetzlicher Vorschrift vorzunehmenden Angaben und Erläuterungen mitgeprüft.

Feststellungen, die die Verwaltung im endgültigen Jahresabschluss 2014 bereits ausgeräumt hat und Feststellungen von geringer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der im Rahmen der Prüfung durchgeführten Erörterung künftig beachtet werden, sind in dem Prüfungsbericht nicht enthalten.

Die Eingrenzung ist vertretbar, weil bereits während des Haushaltsjahres 2014 im Rahmen der Visakontrolle[1] Schlusszahlungen ohne Rücksicht auf die Höhe für Investitionsmaßnahmen, wenn die Gesamtaufwendungen 25.000 € oder mehr betragen, vor Ausführung geprüft wurden.

Ebenfalls unterjährig geprüft wurden zahlreiche Abrechnungen und Nachweisungen, die verschiedene Leistungsarten, finanzielle Kostenbeteiligungen und Zuweisungen zum Gegenstand hatten, z. B.

[1] Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 15.12.2011 in Kraft getreten zum 01.01.2012 (ersetzt durch Neufassungen vom 15.08.2014 und 29.04.2016).

- Sozial- und Jugendhilfeabrechnungen mit dem Land,
- Beteiligung an den Kosten schulisch genutzter Anlagen und Einrichtungen (Schulzentren, Raumanmietungen, gemeinschaftliche Einrichtungen) sowie
- Verwendungsnachweise verschiedener Bereiche (z. B. Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule, Sportstätten, Kindergärten).

Darüber hinaus wurden vom 10. bis 18.02.2014 eine örtliche Prüfung der Kreiskasse Trier-Saarburg gemäß Ziffer 6.1 der Dienstanweisung für das Rechnungswesen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Ausscheiden des Kassenverwalters) und am 17.12.2014 eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Kreiskasse Trier-Saarburg durchgeführt.

1.4 Prüfungsverfahren

Der Verfahrensablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses ist in den §§ 110, 112, 113 und 114 GemO i. V. m. § 57 LKO und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften geregelt:

Verfahrensablauf	GemO
➢ Der Landrat legt den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vor. Dieser soll zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.	§ 110 (2)
➢ Vor der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss leitet der Landrat den Jahresabschluss zunächst dem Rechnungsprüfungsamt zu.	§ 110 (3)
➢ Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Das Prüfungsergebnis ist zum Berichtsende zusammenzufassen. In der Zusammenfassung sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben, ferner ist eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen.	§ 113 (3)
➢ Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an den Kreistag, ist dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung einzuräumen. Er hat die notwendigen Folgerungen aus dem Prüfungsergebnis zu ziehen.	§ 113 (4) § 112 (6)
➢ Der jeweilige Bericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu unterzeichnen.	§ 113 (5)
➢ Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Kreistag entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.	§ 114 (1)
➢ Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Anschließend sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.	§ 114 (2)

1.5 Prüfungsziele

Art und Umfang der Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Trier-Saarburg wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze unter quantitativen Gesichtspunkten ist nicht erfolgt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch die Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales und auch dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt haben sich mit der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens durch Einführung der kommunalen Doppik grundlegend geändert. Das Rechnungslegungswerk hat eine deutlich höhere Komplexität erhalten.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat die Ergebnisse seiner Prüfung am Ende dieses Prüfungsberichts zusammengefasst und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung beschrieben sowie eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorgenommen (§ 113 Abs. 3 GemO).
Dieser Prüfungsbericht wurde dem Landrat mit der Gelegenheit zur Stellungnahme vorgelegt.

1.6 Beteiligung von sachverständigen Dritten als Berater

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt können sich mit Zustimmung des Kreistages sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 112 Abs. 5 Satz 1 GemO).

Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

1.7 Prüfungsunterlagen

Die der Prüfung zugrunde liegende Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, jeweils 14 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, der Entwurf der Bilanz zum 31.12.2014, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sind dem Rechnungsprüfungsamt am 31.03.2015 in elektronischer Form zur Verfügung gestellt worden. Der Anhang wurde am 12.08.2016 in den Austauschordner eingestellt. Der Rechenschaftsbericht und der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurden am 12.08.2016 als Bestandteil des elektronischen Dokumentes „Doppischer Jahresabschluss 2014“ übermittelt. Die genannten Unterlagen wurden dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt am 27.12.2016 in Printform übersandt.

Die vom Landrat am 14.03.2017 unterschriebene Bilanz zum 31.12.2014 ist am 15.03.2017 beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen.

Dem Prüfungsamt wurden alle erbetenen Belege und Unterlagen – im Wesentlichen Inventurnachweise, Belege, Berechnungen, Vertragsdokumente, Verwaltungsakten aus dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales, Vermerke über die Dokumentation von Entscheidungen sowie Dateien der Konten über die Ermittlung des Wertes der Bilanzpositionen, der Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung, etc. – für den Jahresabschluss zur Verfügung gestellt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales bereitwillig erbracht worden.

Der Landrat hat gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt mit Vollständigkeitserklärung vom 14.03.2017 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.
Die Vollständigkeitserklärung des Landrates ist kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen der Rechnungsprüfung sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung. Sie stellt eine umfassende Versicherung des Landkreises über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts zum Ausdruck gebracht.

1.8 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde nicht fristgerecht bis zum 30.06.2015 erstellt.

1.9 Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, **sind** die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Von der Gemeinde geleistete und als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Investitionszuwendungen **sind** entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear abzuschreiben. Die Nutzungsdauer **ist** entsprechend einer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer oder des Zeitraums der Zweckbindung zu verkürzen (Ziffer 4.4 der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen vom 23.11.2006 / Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA).

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle des Ministeriums des Innern und für Sport. In begründeten Einzelfällen kann eine kürzere Nutzungsdauer zugrunde gelegt werden, die im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern ist. Für abnutzbare Vermögensgegenstände, die in der Abschreibungstabelle nicht erfasst sind, ist grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 10 Jahren oder eine andere sachgerechte Dauer der Nutzung festzulegen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist – sofern vorhanden – u. a. auch die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 Satz 3 GemO). Nach Auskunft der Verwaltung vom 05.01.2017 wird eine derartige Übersicht derzeit für den Landkreis Trier-Saarburg **nicht** benötigt.

2. HAUSHALTSSATZUNG / HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

Verfahren	**Haushaltssatzung / Haushaltsplan**
Beschluss Kreistag	16.12.2013
Vorlage Aufsichtsbehörde (ADD Trier)	17.01.2014
Genehmigung Aufsichtsbehörde	26.02.2014
Auflagen/Einschränkungen/Versagungen	ja, bei geplanten Krediten und Verpflichtungsermächtigungen
Ausfertigung	12.03.2014
Öffentliche Bekanntmachung in Kreisnachrichten	20.03.2014
Öffentliche Auslegung in Kreisverwaltung	24.03. - 01.04.2014

Wesentliche Festsetzungen	
Ergebnishaushalt	
- Gesamtbetrag Erträge	164.915.747 €
- Gesamtbetrag Aufwendungen	172.466.091 €
Finanzhaushalt	
- Gesamtbetrag Einzahlungen	189.000.718 €
- Gesamtbetrag Auszahlungen	189.000.718 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	
- Rückzahlung zinslose Kredite	992.285 €
- verzinste Kredite	11.445.800 €
- verzinste Kredite für das KKH Saarburg	6.500.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen	
- Verpflichtungsermächtigungen Auszahlungen	8.680.400 €
- Verpflichtungsermächtigungen Investitionskredite	5.372.400 €
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	50.000.000 €
Kreisumlage	42,00%
Eigenkapital:	
geprüfter Stand zum 31.12.2011	80.366.820 €
- voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012	71.212.154 €
- voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013	62.667.017 €
- voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014	55.116.673 €

3. BILANZ

3.1 Bilanz zum 31.12.2014

In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen (§ 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO).

Die Basis der Werte liefert die Schlussbilanz des Vorjahres (31.12.2013) ergänzt um die Zu- und Abgänge des Prüfjahres und den Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Bilanz zum 31.12.2014 *(Vorjahreswerte zum 31.12.2013 in Klammern)* weist in zusammengefasster Form folgendes Ergebnis aus:

Bilanz zum 31.12.2014 / EUR

Anlagevermögen	397.044.223,11 *(395.745.412,70)*	Eigenkapital	62.612.321,11 *(69.116.036,19)*
Umlaufvermögen	15.129.857,74 *(12.767.159,92)*	Sonderposten	176.192.401,91 *(174.802.625,82)*
Rechnungs-abgrenzungsposten	670.949,72 *(714.033,12)*	Rückstellungen	36.504.927,20 *(36.292.070,00)*
		Verbindlichkeiten	137.306.625,71 *(128.937.379,00)*
		Rechnungs-abgrenzungsposten	228.754,64 *(78.494,73)*
Bilanzsumme	**412.845.030,57** *(409.226.605,74)*	**Bilanzsumme**	**412.845.030,57** *(409.226.605,74)*

Die Bilanzsumme des Landkreises hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2014 gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2013 um 3.618.424,83 € auf 412.845.030,57 € erhöht.

− Vollständige Bilanz
− Bilanz-Diagramm

➢ siehe Einlageblätter nach dieser Seite

AKTIVA

Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt -

Bilanz des Landkreises Trier-Saarburg zum 31.12.2014

Landkreis Trier-Saarburg

PASSIVA

					31.12.2013
		€	€	€	€
1	**Anlagevermögen**				
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144.675,41			205.801,85
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	22.853.757,09			22.411.325,90
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.292.629,65			5.242.282,19
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	598.655,61			98.500,00
		28.889.717,76	28.889.717,76		27.957.909,94
1.2	**Sachanlagen**				
1.2.1	Wald, Forsten	117.468,26			117.317,93
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	276.497,57			277.648,40
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.035.667,19			141.662.243,49
1.2.4	Infrastrukturvermögen	159.411.906,93			156.952.929,19
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00			0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	56.944,20			59.721,96
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.398.567,28			1.539.425,57
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.257.127,48			3.231.092,18
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00			0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.869.703,89			8.569.958,35
		315.423.882,80	315.423.882,80		312.410.337,07
1.3	**Finanzanlagen**				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.256.225,69			1.256.225,69
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.3.3	Beteiligungen	98.320,24			98.320,24
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.678.303,69			12.678.303,69
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00			0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	38.687.253,07			41.333.796,21
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	10.519,86			10.519,86
		52.730.622,55	52.730.622,55		55.377.165,69
			397.044.223,11	397.044.223,11	395.745.412,70
2	**Umlaufvermögen**				
2.1	**Vorräte**				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	219.485,78			257.574,55
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00			0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	18.800,39			13.786,17
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00			0,00
		238.286,17	238.286,17		271.360,72
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.150.509,88			5.749.584,48
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172.689,04			121.349,60
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.631.436,05			2.159.947,24
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00			0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.882.994,84			4.432.616,80
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.272,00			2.272,00
		14.839.901,81	14.839.901,81		12.465.770,12
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00
		0,00	0,00		0,00
2.4	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks**		51.669,76		30.029,08
			15.129.857,74	15.129.857,74	12.767.159,92
3	**Ausgleichsposten für latente Steuern**			0,00	0,00
4	**Rechnungsabgrenzungsposten**				
4.1	**Disagio**		6.800,00		8.432,00
4.2	**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**		664.149,72		705.601,12
			670.949,72	670.949,72	714.033,12
	Bilanzsumme			**412.845.030,57**	409.226.605,74

					31.12.2013
		€	€	€	€
1	**Eigenkapital**				
1.1	**Kapitalrücklage**		96.804.893,90		102.152.859,41
1.2	**Sonstige Rücklagen**		0,00		0,00
1.3	**Ergebnisvortrag**		- 26.527.332,99		- 28.121.536,77
1.4	**Jahresfehlbetrag**		- 7.665.239,80		- 4.915.286,45
			62.612.321,11	62.612.321,11	69.116.036,19
2	**Sonderposten**				
2.1	**Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**		0,00		0,00
2.2	**Sonderposten zum Anlagevermögen**				
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	173.004.372,36			170.092.461,28
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00			0,00
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.145.863,58			4.647.543,46
		176.150.235,94	176.150.235,94		174.740.004,74
2.3	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00		0,00
2.4	**Sonderposten mit Rücklagenanteil**		0,00		0,00
2.5	**Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten**		0,00		0,00
2.6	**Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte**		0,00		0,00
2.7	**Sonstige Sonderposten**		42.165,97		62.621,08
			176.192.401,91	176.192.401,91	174.802.625,82
3	**Rückstellungen**				
3.1	**Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		30.952.400,00		34.624.500,00
3.2	**Steuerrückstellungen**		0,00		0,00
3.3	**Rückstellungen für latente Steuern**		0,00		0,00
3.4	**Sonstige Rückstellungen**		5.552.527,20		1.667.570,00
			36.504.927,20	36.504.927,20	36.292.070,00
4	**Verbindlichkeiten**				
4.1	**Anleihen**		0,00		0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**				
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	92.342.291,90			82.925.379,13
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31.600.073,75			31.671.530,57
		123.942.365,65	123.942.365,65		114.596.909,70
4.3	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**		11.752,58		12.543,19
4.4	**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**		0,00		0,00
4.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		2.204.034,66		3.268.895,43
4.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**		31.951,57		567.606,77
4.7	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**		615.356,67		3.370,95
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**		0,00		0,00
4.9	**Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**		0,00		0,00
4.10	**Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**		9.818.049,29		9.633.600,23
4.11	**Sonstige Verbindlichkeiten**		683.115,29		854.452,73
			137.306.625,71	137.306.625,71	128.937.379,00
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**			228.754,64	78.494,73
	Bilanzsumme			**412.845.030,57**	409.226.605,74

Bilanz zum 31.12.2014

Bilanzsumme 412.845.030,57 €

AKTIVA

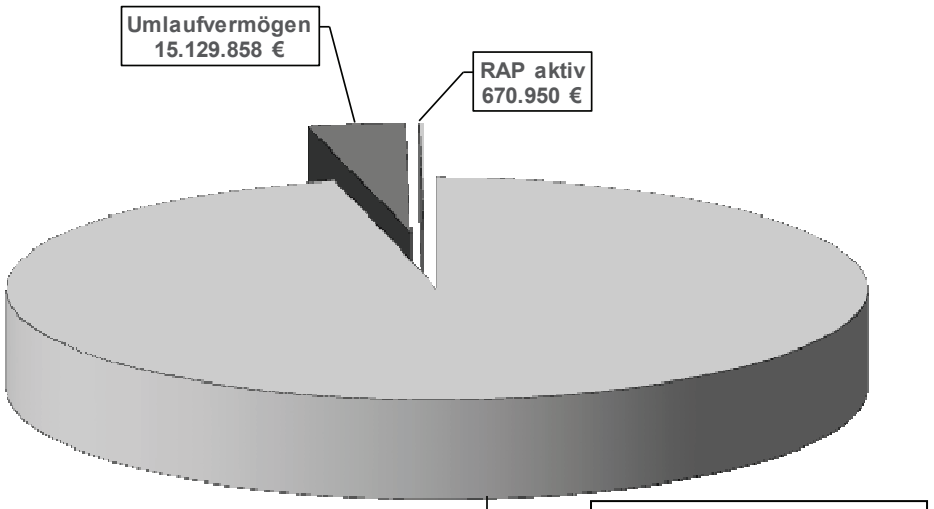

davon u. a.	
Kreisstraßen	117.394.672 €
Schulen	130.110.512 €
Brücken	25.929.502 €
Anteil KVR-Fonds	30.737.753 €

PASSIVA

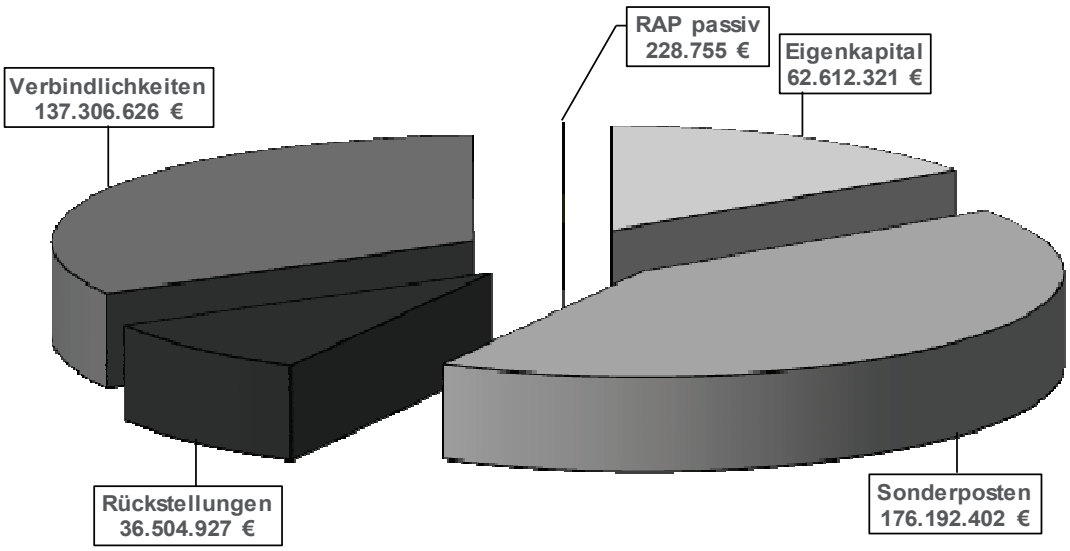

3.2 Feststellungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 4 GemO i. V. m. § 47 GemHVO wurde in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 19, vorgeschriebenen Form erstellt.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden knappen Prüfungszeit und unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wurden nur solche Bilanzposten sowie die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung mit erheblichen Veränderungen zum Vorjahr in Stichproben geprüft.

Die Prüfung umfasste beispielsweise den Abgleich mit den Vorjahreswerten, die rechnerische Richtigkeit von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, die Einsichtnahme in eingescannte Belege / Nachweise / Kontoauszüge, die Plausibilität / Nachvollziehbarkeit / Dokumentation von Korrekturbuchungen anhand schriftlicher Begründungen, Belege, Tabellen und Übersichten, Einsichtnahme in Verwaltungsakten, Abgleich / Nachweis der Schlussbilanzwerte mit den Konten der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung, den Sachkonten der Finanzbuchhaltung, Summen- und Saldenlisten sowie der Anlagenübersicht, sachlich korrekte Zuordnung der Buchungen zum Sachkonto, zutreffende Aktivierung bzw. Passivierung von Vermögensgegenständen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Nachvollziehbarkeit von Buchungen in der Anlagenbuchhaltung zu einzelnen Wirtschaftsgütern (u. a. manuelle Nachrechnung Abschreibungen, Sichtung: Abschreibungsparameter, Bewegungen zum Wirtschaftsgut, Abschreibungsplan, Auflösung von Sonderposten).

A K T I V A

A 1	**ANLAGEVERMÖGEN**	**397.044.223,11 €**
A 2	**UMLAUFVERMÖGEN**	**15.129.857,74 €**
A 4	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	**670.949,72 €**
	SUMME AKTIVA	**412.845.030,57 €**

A 1 ANLAGEVERMÖGEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
1.1	Immaterielle Vermögensgegen-stände	28.889.717,76	27.957.909,94	+ 931.807,82
1.2	Sachanlagen	315.423.882,80	312.410.337,07	+ 3.013.545,73
1.3	Finanzanlagen	52.730.622,55	55.377.165,69	- 2.646.543,14
	Summe	**397.044.223,11**	**395.745.412,70**	**+ 1.298.810,41**

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144.675,41	205.801,85	- 61.126,44
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	22.853.757,09	22.411.325,90	+ 442.431,19
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.292.629,65	5.242.282,19	+ 50.347,46
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	598.655,61	98.500,00	+ 500.155,61
	Summe	**28.889.717,76**	**27.957.909,94**	**+ 931.807,82**

Die Aktivierung der vom Landkreis Trier-Saarburg geleisteten Zuwendungen und gezahlten Investitionszuschüsse (z. B. Bereiche: Entwässerung Kreisstraßen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportförderung, Jugendeinrichtungen, Feuerwehr- bzw. Rettungswesen) als immaterielle Vermögensgegenstände setzt voraus, dass

- die Zuwendung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt wurde (keine Sanierung) und
- die Zuwendung mit einer Gegenleistungsverpflichtung verknüpft ist bzw. eine mehrjährige Zweckbindungsfrist vereinbart wurde.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich um Aufwand des laufenden Haushaltsjahres. Dieser schlägt in der Ergebnisrechnung zu Buche.

Stichprobenprüfungen haben – wie bereits in den Vorjahren – ergeben, dass in einer Anzahl von Fällen Kreiszuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen.

Beispiele:

Maßnahme	Datum Kassenanordnung	Betrag
Kita Aach, Sanierungsarbeiten, Kreiszuschuss	14.05.2014	15.555,00 €
Kita Gusenburg, Ausbau Nebenräume und Sanierung, 1. Abschlag Kreiszuschuss	06.03.2014	142.000,00 €
Kita Holzerath, energetische Sanierung, 1. Abschlag Kreiszuschuss	26.11.2014	80.000,00 €
Kita Trittenheim, Umbau und Sanierung, 3. Abschlag Kreiszuschuss	27.01.2015	40.000,00 €
1. Abschlagszahlung Dachsanierung Umkleidegebäude Pellingen	11.03.2014	4.212,00 €
1. Abschlagszahlung Schlusszahlung Sanierung Burgruine Saarburg	18.08.2014 20.02.2015	17.500,00 € 19.500,00 €

Da die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögensgegenstände größtenteils nicht vorlagen (Sanierung ist keine Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes), handelte es sich um Aufwand, der in der Ergebnisrechnung nachzuweisen war.
Die zuständigen Fachabteilungen sollten bei der Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aktivierung als immaterielle Vermögensgegenstände stärker beachten und im Einzelfall bei Unklarheiten Rücksprache mit der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales halten. Da gleichlautende Hinweise in früheren Prüfungsberichten keine Beachtung fanden, wird die Rechnungsprüfung zukünftig bei gleicher Sachlage eine Korrektur des Jahresabschlusses fordern.

Auf Kapitel 8.2 der Dienstanweisung Rechnungswesen für die Kreisverwaltung Trier-Saarburg („Gewährung von Zuwendungen“) als Arbeitshilfe für die Fachabteilungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales sowie alle bewilligenden Fachabteilungen	zukünftige Jahresabschlüsse

Die Rechnungsprüfung weist – wie in den Vorjahren – ausdrücklich darauf hin, dass entgegen § 47 Gemeindehaushaltsverordnung in einer großen Anzahl von Fällen Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände nicht gesondert unter dem Posten A 1.1.5 (Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) erfasst, sondern unmittelbar bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Posten A 1.1.2) nachgewiesen und damit bereits im Jahr 2014 abgeschrieben wurden. Dies, obwohl eine Fertigstellung der geförderten Anlagen bzw. Maßnahmen bis zum Bilanzstichtag (31.12.2014) noch nicht erfolgt war.

Beispiele:

Maßnahme	Datum Kassenanordnung	Betrag
Kita Ayl, Ausbau 4. Gruppe und Nebenräume, 2. Abschlag Kreis	11.03.2014	50.000,00 €
Kita Hermeskeil Rosa Flesch, Ausbau 6. Gruppe u. Nebenräume, 2. Abschlag Kreis	11.03.2014	40.000,00 €
Kita Fisch, Neubau 2-Gruppen-Kita, 1. Abschlag Kreiszuschuss 2. Abschlag Kreiszuschuss	 04.06.2014 10.02.2015	 100.000,00 € 80.000,00 €
Kita Hermeskeil Adolph Kolping, Ausbau Nebenräume und Brandschutz, 1. Abschlag Kreiszuschuss	20.01.2015	98.800,00 €
2. Abschlagszahlung Erweiterung Sportplatz-gebäude Kommlingen	27.02.2014	3.780,00 €
1. Abschlagszahlung Sportplatzgebäude Igel	09.05.2014	4.320,00 €

02 Die Verbuchungen in den entsprechenden Fällen sind künftig zutreffend unter dem Posten 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Auf Kapitel 8.2 der Dienstanweisung Rechnungswesen für die Kreisverwaltung Trier-Saarburg („Gewährung von Zuwendungen“) als Arbeitshilfe für die Fachabteilungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales sowie alle bewilligenden Fachabteilungen, insbesondere Abteilung 7 / Jugendamt	zukünftige Jahresabschlüsse

A 1.2 Sachanlagen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
1.2.1	Wald, Forsten	117.468,26	117.317,93	+ 150,33
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	276.497,57	277.648,40	- 1.150,83
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.035.667,19	141.662.243,49	+ 1.373.423,70
1.2.4	Infrastrukturvermögen	159.411.906,93	156.952.929,19	+ 2.458.977,74
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	56.944,20	59.721,96	- 2.777,76
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.398.567,28	1.539.425,57	- 140.858,29
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.257.127,48	3.231.092,18	+ 26.035,30
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.869.703,89	8.569.958,35	- 700.254,46
	Summe	**315.423.882,80**	**312.410.337,07**	**+ 3.013.545,73**

A 1.2.1 Wald, Forsten

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Wald, Forsten	117.468,26	117.317,93	+ 150,33

A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	276.497,57	277.648,40	- 1.150,83

Zugängen in Höhe von 386.303,52 € stehen Abgänge von 16.363,39 € sowie Umbuchungen von - 371.090,96 € entgegen, so dass sich gegenüber dem Bestand zum 31.12.2013 von 277.648,40 € eine Reduzierung der Bilanzposition von insgesamt - 1.150,83 € ergibt und der Bestand zum 31.12.2014 nun 276.497,57 € beträgt.

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Position stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			
- Wohnbauten	6.422,43	6.779,19	- 356,76
- Jugendeinrichtungen	1.623.217,07	1.130.321,84	+ 492.895,23
- Betreuungseinrichtungen	7.741.638,04	7.812.689,86	- 71.051,82
- Realschulen	14.785.628,47	12.463.747,64	+ 2.321.880,83
- Gymnasien	44.864.183,51	45.680.290,49	- 816.106,98
- beruflichen Schulen	10.876.453,68	11.045.668,08	- 169.214,40
- Sonderschulen (Förderschulen)	10.459.787,01	10.645.824,07	- 186.037,06
- Gesamtschulen	22.832.298,90	23.029.735,90	- 197.437,00
- Schulzentren	26.292.160,73	26.289.858,86	+ 2.301,87
- Verwaltungsgebäuden	2.342.178,82	2.308.593,74	+ 33.585,08
- Schutzeinrichtungen	386.539,39	392.743,68	- 6.204,29
- sonstigen Gebäuden	825.159,14	855.990,14	- 30.831,00
Summe	**143.035.667,19**	**141.662.243,49**	**+ 1.373.423,70**

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 1.373.423,70 € ergibt sich aus Zugängen von + 4.886.226,72 €, Umbuchungen von + 1.604.097,97 € von der Bilanzposition „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“, Abgängen von - 2.159.971,28 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von - 2.956.929,71 €.

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 28.11.2013 zur Übertragung des Schulvermögens der Grund- und Realschule plus Waldrach ging mit Wirkung zum 01.01.2014 das Vermögen der bereits zum 01.08.2010 übertragenen Schulträgerschaft von der Verbandsgemeinde Ruwer auf den Landkreis Trier-Saarburg über. Nach den Daten der Anlagenbuchhaltung der Verbandsgemeinde Ruwer zum 31.12.2013 war für diese Bilanzposition ein Restbuchwert von 2.724.287,27 € (Anschaffungskosten von 4.884.258,55 € abzüglich kumulierter Abschreibungen von 2.159.971,28 €) zu übernehmen.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte sind durch Sachkonten und Saldenlisten nachgewiesen. Sie stimmen mit der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuchhaltung) überein.

Die Prüfung der Zugänge / Umbuchungen und der Abschreibungen sowohl auf den Altbestand der Vermögenswerte als auch auf die Zugänge des Berichtsjahres erfolgte in Stichproben.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Position stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Brücken	18.576.490,34	18.981.011,18	- 404.520,84
Stützbauwerke	7.353.012,12	7.555.568,86	- 202.556,74
Wasserversorgungsanlagen/Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90,62	90,62	0,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrs-lenkungsanlagen/Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.589.289,09	7.598.549,45	- 9.260,36
Kreisstraßen	117.394.672,01	118.791.966,25	- 1.397.294,24
Radwege	740.311,56	768.378,04	- 28.066,48
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.957,63	138.957,63	0,00
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Anlagen zur Wasserregulierung	159.285,27	885,29	+ 158.399,98
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes	4.492.164,36	83.812,36	+ 4.408.352,00
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Bachrenaturierungen	2.967.633,93	3.033.709,51	- 66.075,58
Summe	**159.411.906,93**	**156.952.929,19**	**+ 2.458.977,74**

Das Infrastrukturvermögen (159.411.906,93 €) stellt den größten Posten der Aktivseite der Bilanz (412.845.030,57 €) zum Stichtag 31.12.2014 dar (38,6 %). Davon entfallen im Wesentlichen rd. 117,4 Mio. € (73,7 %) auf Kreisstraßen, rd. 18,6 Mio. € (11,7 %) auf Brücken, rd. 7,4 Mio. € (4,6 %) auf Stützbauwerke sowie 7,6 Mio. € (4,8 %) auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr i. H. v. + 2.458.977,74 € per Saldo ergibt sich aus Zugängen von 1.699.677,26 € (Vorjahr + 2.104.293,25 €), Umbuchungen von + 6.327.847,62 € (Vorjahr + 4.493.860,30 €) – vom Konto Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau –, Abgängen von - 64.944,13 € (Vorjahr 1.241.956,38 €) sowie aus Abschreibungen in Höhe von - 5.503.603,01 € (Vorjahr - 5.173.079,99 €). Auf die Erläuterungen im Bericht der Verwaltung „Doppischer Jahresabschluss 2014“ (Anlage I zum Anhang – Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014, Seite 4) wird hingewiesen.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte sind durch Sachkonten (Bestandskonten) und Saldenlisten nachgewiesen. Sie stimmen mit der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch-haltung) überein.

Die zum Stichtag 31.12.2014 bilanzierten Werte wurden in Stichproben geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die im Sommer 2013 abgerissene Saarbrücke in Wiltingen noch nicht vollständig abgeschrieben ist und mit einem

03

Restbuchwert in Höhe von 12.217,08 € in der Anlagenbuchhaltung – Konto 041200 – nachgewiesen wird. Der Vermögensgegenstand ist nicht mehr vorhanden. Die Anlagenbuchhaltung ist deshalb im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung zu korrigieren.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	Jahresabschluss 2015

A 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Kunstgegenstände, Denkmäler	56.944,20	59.721,96	- 2.777,76

A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.398.567,28	1.539.425,57	- 140.858,29

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.257.127,48	3.231.092,18	+ 26.035,30

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Zusammensetzung und Veränderung der Position stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Anlagen im Bau	30,00	0,00	+ 30,00
Anlagen im Bau - Straßenbau	3.874.004,31	2.470.523,12	+ 1.403.481,19
Anlagen im Bau - Schulbau	3.646.376,85	1.111.971,43	+ 2.534.405,42
Anlagen im Bau - Sonstige	349.292,73	4.987.463,80	- 4.638.171,07
Summe	**7.869.703,89**	**8.569.958,35**	**- 700.254,46**

Die Position beinhaltet alle Baumaßnahmen (Straßen- und Schulbau, Renaturierung Leuk und Kyll sowie Beweidungsprojekt im Naturschutzgebiet Panzbruch bei Greimerath), die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 noch nicht betriebsfertig erstellt waren. Eine detaillierte Auflistung der Anlagen im Bau / Sonderposten ergibt sich aus Anlage VI zum Anhang. Nach Fertigstellung der betreffenden Projekte und Aufschlüsselung der Investitionskosten nach Anlagegütern erfolgen die Umbuchungen auf die entsprechenden Bilanzpositionen durch die Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales.

A 1.3 Finanzanlagen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.256.225,69	1.256.225,69	0,00
1.3.3	Beteiligungen	98.320,24	98.320,24	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.678.303,69	12.678.303,69	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	38.687.253,07	41.333.796,21	- 2.646.543,14
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	10.519,86	10.519,86	0,00
	Summe	**52.730.622,55**	**55.377.165,69**	**- 2.646.543,14**

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH Saarburg	1.203.975,69	1.203.975,69	0,00
Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH	52.250,00	52.250,00	0,00
Summe	**1.256.225,69**	**1.256.225,69**	**0,00**

A 1.3.3 Beteiligungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Flugplatz Trier GmbH	84.420,24	84.420,24	0,00
Pro Riesling GmbH	6.400,00	6.400,00	0,00
Energiepartner Hermeskeil GmbH	7.500,00	7.500,00	0,00
Summe	**98.320,24**	**98.320,24**	**0,00**

A 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Abfallbeseitigung im Raum Trier (A.R.T.)	7.110.754,34	7.110.754,34	0,00
Zweckverband Industriepark Region Trier (IRT)	281.180,00	281.180,00	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (VRT)	6.249,00	6.249,00	0,00
Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Konversion Hermeskeil	1,00	1,00	0,00
Stiftung Zukunft in Trier-Saarburg	5.030.117,35	5.030.117,35	0,00
AöR „Trier-Saarburg.Werke“ (TSW)	250.000,00	250.000,00	0,00
Summe	**12.678.303,69**	**12.678.303,69**	**0,00**

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
RWE Stammaktien (276.840 Stück)	7.095.409,20	9.827.820,00	- 2.732.410,80
Aktien RW Holding AG (20.370 Stück)	52.147,20	52.147,20	0,00
Trierer Hafengesellschaft mbH	797.620,00	797.620,00	0,00
Verband der kommunalen Aktionäre	1.073,71	1.073,71	0,00
Energieberatung Region Trier GmbH	3.250,00	3.250,00	0,00
Anteil am KVR-Fonds (gesetzlich)	737.432,67	661.155,91	+ 76.276,76
Anteil am KVR-Fonds (freiwillig)	30.000.320,29	29.990.729,39	+ 9.590,90
Summe	**38.687.253,07**	**41.333.796,21**	**- 2.646.543,14**

- RWE Stammaktien

  In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden die Aktien mit einem Betrag in Höhe von 9.827.820,00 € (35,50 € je Stück) bewertet. Nach anhaltenden Kursverlusten wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2014 eine außerplanmäßige Abschreibung von - 2.732.410,80 € vorgenommen. Dies war unter Beachtung des § 35 Abs. 4 GemHVO geboten, da bei der gegebenen Sachlage und objektiver Betrachtungsweise von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist. Als Grundlage für die ergebniswirksame Wertberichtigung wurde der Depotauszug der Sparkasse Trier herangezogen, der zum 31.12.2014 einen Kurswert von 25,63 € pro Stück Aktie ausweist.

Im Jahr 2015 fiel der Kurswert nochmals exorbitant und betrug zum 31.12.2015 nur noch 11,485 € je Stück Aktie (Gesamtkurswert = 3.179.507,40 € lt. Depotauszug der Sparkasse Trier).
Im Jahr 2016 und zu Beginn des Jahres 2017 erholte sich der Kurswert geringfügig und betrug zum Zeitpunkt der Prüfung rd. 14,50 € je Stück Aktie. Sofern der Kurswert sich auf dieser Höhe stabilisiert, ist gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von geschätzten 3,0 Mio. € – spätestens im Jahresabschluss 2016 – unumgänglich.

04

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	Jahresabschluss 2016

- Die Veränderungen bei dem gesetzlichen und freiwilligen KVR-Fonds (Zugänge + 76.276,76 € und + 9.590,90 €) sind im Jahresabschluss der Verwaltung (Abschnitt E.3.1.1.3 d „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“) erläutert.

A 1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Erzeuger Großmarkt e. G. Trier	10.300,00	10.300,00	0,00
Rinderunion West e. G.	219,86	219,86	0,00
Summe	**10.519,86**	**10.519,86**	**0,00**

A 2 UMLAUFVERMÖGEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
2.1	Vorräte	238.286,17	271.360,72	- 33.074,55
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.839.901,81	12.465.770,12	+ 2.374.131,69
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	51.669,76	30.029,08	+ 21.640,68
	Summe	**15.129.857,74**	**12.767.159,92**	**+ 2.362.697,82**

A 2.1 Vorräte

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	219.485,78	257.574,55	- 38.088,77
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	18.800,39	13.786,17	+ 5.014,22
	Summe	**238.286,17**	**271.360,72**	**- 33.074,55**

A 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Heizölbestände	148.907,34	182.089,22	- 33.181,88
Hackschnitzelvorräte	2.835,00	5.905,32	- 3.070,32
Büro-/EDV-Verbrauchsmaterial, Hauptverwaltung Willy-Brandt-Platz 1	12.301,73	8.705,88	+ 3.595,85
Büro-/EDV-/medizinisches Verbrauchsmaterial etc., Gesundheitsamt	55.441,71	60.874,13	- 5.432,42
Summe	**219.485,78**	**257.574,55**	**- 38.088,77**

A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Bücher zum Verkauf (Kreisjahrbücher, Denkmaltopographie)	18.800,39	13.786,17	+ 5.014,22

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit der Bilanz und der Forderungsübersicht nach dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen verbessert sich die Transparenz der kommunalen Forderungen erheblich. Der Forderungsbestand zum Stichtag wird aufgezeigt.

Bei Analysierung der Offenen-Posten-Liste-Forderungen (finanzielles Volumen der Forderungen, rechtliche Zuordnung der Zahlungspflicht, Zugehörigkeit zu bestimmten Produktbereichen/Produktgruppen und Organisationseinheiten) werden Auffälligkeiten sowie Ansatzpunkte für Verbesserungen deutlich.
Die Rechnungsprüfung empfiehlt die regelmäßige Analyse der OPL-Forderungen und Steuerung des Zahlungseinzugs durch Erhebung sowie den Vergleich von steuerungsrelevanten Kennzahlen durch die Kreiskasse (Forderungsmanagement) in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen.

Die Forderungen des Kreises stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.150.509,88	5.749.584,48	- 1.599.074,60
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172.689,04	121.349,60	+ 51.339,44
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.631.436,05	2.159.947,24	+ 4.471.488,81
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.882.994,84	4.432.616,80	- 549.621,96
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.272,00	2.272,00	0,00
	Summe	**14.839.901,81**	**12.465.770,12**	**+ 2.374.131,69**

Demgegenüber belaufen sich die Verbindlichkeiten des Kreises aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2014 auf 31.600.073,75 € (31.12.2013 = 31.671.530,57 €), siehe Bilanzposten B 4.2.2.

Ein vollständiger und zeitnaher Eingang der Zahlungen stärkt unmittelbar die finanzielle Position der Kommune. Es gilt daher, Forderungsausfälle und zeitlich verzögerte Einzahlungen zu vermeiden bzw. zu mindern. Dies ist vorrangiges Ziel des Forderungsmanagements.

Folgende Maßnahmen zur Optimierung des Forderungseinzugs kommen in Betracht:

- Herstellung von Transparenz der Forderungssituation,
- Reduzierung von Forderungsverlusten (z. B. Erhebung Vorschuss bzw. Sicherheitsleistung bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen auf Antrag gemäß § 16 LGebG), damit Mahnung und Vollstreckung erst gar nicht erforderlich werden,
- Senkung Außenstandsdauer,
- Ausfallsicherung (Hemmung Verjährung/Neubeginn Verjährung),
- intensiver Kontakt/Kommunikation zwischen Kreiskasse und Fachabteilung zur Optimierung der Forderungsentstehung,

- ordnungsgemäße, zeitnahe Fakturierung (Rechnungserstellung) sicherstellen,
- ständige Überwachung der Zahlungseingänge,
- effiziente Organisation von Mahnwesen/Vollstreckung, permanente Fortentwicklung und Verbesserung,
- Beschaffung von Basisinformationen (z. B. Kennzahlen) und Aufbereitung zur Steuerung (z. B. Feststellung von Schwachstellen in einzelnen Bereichen, Entwicklung von Lösungsansätzen zur Optimierung und Verbesserung ggf. Konzipierung, Anwendung, Überwachung von Regelungen in Dienstanweisungen, Feststellung von Potenzialen für die Weiterentwicklung/ Verbesserung).

Ein wirksames Forderungsmanagement verbessert die Liquidität.

Forderungen im bilanziellen Sinne können definiert werden als Ansprüche gegenüber Dritten auf Zahlung von Geld oder auf Erbringung von Sach- oder Dienstleistungen. Eine Differenzierung erfolgt nach dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis, welches sich u. a. auf die Durchsetzung der Forderung auswirkt.

Die oben ausgewiesenen Bilanzwerte sind durch Sachkonten nachgewiesen. Sie stimmen mit den in der Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO) ausgewiesenen Werten zum 31.12.2014 überein. Die Werte stimmen mit der Offenen-Posten-Liste (OPL) nach Sammelkonten (Mandant 1 / Kreisverwaltung Trier-Saarburg) 2014 der Abteilung 6/Finanzen und Kommunales überein.

Allerdings sind nach Stichprobenprüfungen bezüglich dieser OPL 2014 folgende Feststellungen zu treffen:

- Die OPL weist in einer Vielzahl von Fällen auch Forderungen des Ursprungsjahres 2015 aus.

- Unter dem Bürgerkonto 124293 (Ursprungsjahr 2015, Fälligkeit 31.12.2014) ist eine noch offene Forderung zum 31.12.2014 in Höhe von 348,25 € ausgewiesen, obwohl der Betrag bereits mit Wertstellung 23.12.2014 bei der Kreiskasse eingegangen war (siehe Tagesabschluss Buchungstag 23.12.2014). Es handelt sich hierbei um eine Zusatzrente für einen Hilfeempfänger des Sozialamtes für den Monat Januar 2015, die nach Auskunft des Sozialamtes im Voraus (31.12.2014) zur Zahlung fällig ist. Der Betrag wurde mit Sammelannahmeanordnung (Jahr 2014, Vorgang 30194, BUS 31157-422310/TH 8) vom 29.12.2014 zur Annahme angeordnet. Die Anbindung des Zahlungseingangs vom 23.12.2014 an die Sollstellung vom 29.12.2014 durch die Kreiskasse erfolgte manuell mit dem Zahlungseingang der Zusatzrente für den Monat Februar 2015 am 29.01.2015. Offensichtlich ist diese Anbindung im Jahr 2015 ursächlich dafür, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2014 eine offene Forderung von 348,25 € ausgewiesen wurde. Ähnlich verhält es sich mit der unter dem Bürgerkonto 13995 (Ursprungsjahr 2015, Fälligkeit 31.12.2014) ausgewiesenen offenen Forderung von 947,59 €.

- Die Ausweisung einer offenen Forderung in der Bilanz, welche zum Bilanzstichtag bereits ausgeglichen war, ist grundsätzlich unzutreffend.

- Eine zutreffende und rationelle Aufgabenerledigung setzt eine sachgerechte und optimale Nutzung der Finanzsoftware „KIS“ im Zusammenspiel mit der Fachsoftware des Sozialamtes über die Schnittstelle voraus. Hierzu gehört u. a. auch die möglichst automatisierte Anbindung von Zahlungseingängen (Ist-Buchungen) an die entsprechenden Sollbuchungen. Dies gilt im besonderen Maße für Masseneinzahlungen von Sozialleistungsträgern (u. a. Renten) im Bereich des Sozialamtes.

- Außerdem sind in der OPL 2014 (z. B. Bürger-Nummern: 3, 126234, 77227, 127481 usw.) eine Vielzahl von Forderungen (z. B. Bereich Essensgelder) mit Ursprungsjahr 2015, Rechnungsdatum sowie Fälligkeit 2015 und Angabe Verwendungszweck: Essensgeld Dezember 2014/2015 ausgewiesen.

05

Die vorgenannten Buchungsfälle zeigen Handlungsbedarf auf, den Verfahrensablauf im Hinblick auf evtl. Schwachstellen bzw. Verbesserungsmöglichkeiten zu durchleuchten und den betreffenden Verwaltungsmitarbeitern die notwendigen Schulungs- bzw. Fortbildungsmöglichkeiten bereitzustellen. Hierbei ist ein Zusammenwirken der Abteilungen 6 /Finanzen und Kommunales einschl. Kreiskasse sowie des Sozialamtes, ggf. auch unter Einbeziehung der Softwareunternehmen (Finanzsoftware und Fachsoftware der jeweiligen Abteilung) geboten.

Pauschalwertberichtigung von Forderungen

Forderungen sind in der Bilanz grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen (§ 34 Abs. 5 GemHVO). Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos ist eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes soll sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre orientieren (§ 6 Abs. 2 GemEBilBewVO).

Die Verwaltung hat bei Forderungen zur Abdeckung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos nach zuvor erfolgter Einzelwertberichtigung eine Pauschalwertberichtigung auf die Nominalforderungen vorgenommen. Nach den Ausführungen im Bericht „Doppischer Jahresabschluss 2014“ (siehe Ziffer E 3.1.2.2 auf Seite 23) wurde aufgrund fehlender Erfahrungswerte die Pauschalwertberichtigung, analog der steuerlichen Anerkenntnis der Finanzbehörden, mit 1 % festgesetzt.

Die Oberfinanzdirektion (OFD) Rheinland hat mit Verfügung vom 06.11.2008, S-2174-St 141, u. a. die Voraussetzungen für die Pauschalwertberichtigung verschärft. Auch die bisher von der Finanzverwaltung anerkannte Pauschalwertberichtigung von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes ist entfallen, soweit nicht ausnahmsweise der Nachweis geführt werden kann, dass tatsächlich ein Forderungsausfall in dieser Höhe eintritt.

Pauschalwertberichtigungen spiegeln das bei nicht einzelwertberichtigten Forderungen bestehende allgemeine Ausfallrisiko wieder. Für die Berechnung des Prozentsatzes ist nicht der Gesamtbetrag der Einzelwertberichtigungen maßgeblich, sondern die tatsächlichen Zahlungsausfälle der letzten drei Jahre (vgl. § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO). Diese sind in Verhältnis zu den Forderungen zu setzen. Da der

Anteil der Zahlungsausfälle je nach Forderungsart variiert, ist eine entsprechende Differenzierung geboten.

Wir bitten, künftig die Pauschalwertberichtigungen auf der Basis der tatsächlichen Zahlungsausfälle der letzten 3 Jahre sachgerecht zu ermitteln. **06**

Niederschlagung von Forderungen

Bei der Niederschlagung von Forderungen des Landkreises war die Dienstanweisung (DA) über Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie den Vergleich von Ansprüchen des Landkreises Trier-Saarburg vom 01.03.2013 zu beachten.

Die Niederschlagungen wurden in Stichproben geprüft. Hierbei wurden Mängel bei der fehlenden nachvollziehbaren Entscheidungsdokumentation in den Niederschlagungsverfügungen festgestellt. Diese betreffen:

- Angaben zu den angewendeten Rechtsgrundlagen
- Begründung der Tatbestandsvoraussetzungen
- Voraussetzungen der befristeten oder unbefristeten Niederschlagung (weshalb Einziehung wegen wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners vorübergehend/ dauernd erfolglos). Teilweise erfolgten Niederschlagungen bei unterschiedlichen Abteilungen (gleicher Schuldner) mit gleicher Begründung einmal befristet und einmal unbefristet.
- Festlegung der Niederschlagungsfrist unter Beachtung der Verjährungsregeln
- Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners durch die Fachabteilung gemäß Empfehlung Muster Anlage 1 zur DA
- Ergebnis aus der Prüfung des Vermögensverzeichnisses (aktuell oder in Zukunft Anhaltspunkte oder Möglichkeiten zur Realisierung eröffnet)
- Überwachung Verjährung/Ablauf Niederschlagungsfrist durch Fachabteilung
- Beachtung Dienstanweisung Rechnungswesen bei Insolvenzverfahren (Ziffer 3.6.11).

Im Hinblick auf eine sachgerechte Anwendung der Niederschlagungsregelungen und im Sinne des Aufbaus und der Weiterentwicklung eines Internen Kontrollsystems (IKS) wird gebeten, die vorgenannten Aspekte künftig jeweils bei der Abfassung der Niederschlagungsverfügung zu beachten und die wesentlichen Aspekte in knapper Form plausibel darzustellen. Ferner wird gebeten, unmittelbar vor Erstellung einer Niederschlagsverfügung durch die Kreiskasse Informationen über den Schuldner/die Schuldnerin über die Internetadresse „Vollstreckungsportal“ abrufen zu lassen und bei der Entscheidung einzubeziehen sowie aktenmäßig zu dokumentieren. **07**

Über die bei der Stichprobenprüfung getroffenen Feststellungen wurden die Sachbearbeiter unterrichtet.

Ausbuchung von Forderungen

Bereits im Jahresabschluss 2011 wurden 657 Forderungen des Kreises in Gesamthöhe von 68.206,20 € **ausgebucht**, davon rd. 24.000 €, weil nach den Mitteilungen der Fachabteilungen die Forderungen **verjährt** sind (Bußgelder einschl. Nebenkosten = 155 Fälle, Gebühren Verkehrsangelegenheiten = 92 Fälle).

Da diese Sachverhalte im Bericht „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2011“ unerwähnt blieben, hatte die Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 28.11.2013 an die Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales gebeten, die Ausbuchungen und deren Gründe künftig im Bericht zum Jahresabschluss darzustellen und die entsprechenden Buchungslisten der Abteilungen zu den ausgebuchten Einzelforderungen hier vorzulegen. Ferner wurde gebeten, **verjährte** Ansprüche künftig der Zentralabteilung zur weiteren Veranlassung mitzuteilen.
Aus gegebenem Anlass, vor allem zur Vermeidung künftiger Fehlentwicklungen, hält es die Rechnungsprüfung für geboten, vorsorglich **alle** Bediensteten in geeigneter Form nochmals auf die Ausführungen in der Dienstanweisung über Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie den Vergleich von Ansprüchen des Landkreises Trier-Saarburg **zur Überwachung der Verjährung von Ansprüchen** ausdrücklich hinzuweisen und für die Problematik zu sensibilisieren. Dabei könnte ggf. auch ein Hinweis auf mögliche Folgen bei Pflichtverletzungen erfolgen.

Der zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 von der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales vorgelegte Bericht „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2014“ enthielt keinerlei Ausführungen zur Ausbuchung von Forderungen. Anlässlich sonstiger unterjähriger Prüfungen erhielt die Rechnungsprüfung Kenntnis von Ausbuchungen im Haushaltsjahr 2014, u. a. der Ausbuchung erheblicher Forderungen wegen Verjährung von Ansprüchen.

Auf Initiative der Rechnungsprüfung wurden Belege und Auswertungen zu den im Haushaltsjahr 2014 ausgebuchten Forderungen einschl. Begründung erbeten. Eine entsprechende Ergänzung des endgültigen Berichtes wurde von der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales zugesagt.

Die Rechnungsprüfung erachtet es als außerordentlich wichtig, dass der Rechnungsprüfungsausschuss über derartige Sachverhalte umfassende Informationen erhält.

Gemäß den vorgelegten Auflistungen stellen sich die Ausbuchungen seit dem Jahr 2011 wie folgt dar:

Begründung der Ausbuchung	Gesamtbetrag der Ausbuchungen in EUR			
	2011	2012	2013	2014
Forderung verjährt	23.852,00	0,00	0,00	46.690,01
sonstige Gründe[1]	44.354,20	0,00	8.126,98	13.098,51
Summe der Ausbuchungen	**68.206,20**	**0,00**	**8.126,98**	**59.788,52**

[1] z. B. Forderungen bestanden zu Unrecht, wurden erlassen, irrtümlich doppelt gebucht oder waren länger als 5 Jahre unbefristet niedergeschlagen.

Durch die Ausbuchung von Forderungen wegen **Verjährung** in den Jahren 2011 (rd. 24.000 €, 247 Fälle, Bußgeldsachen und Verkehrsangelegenheiten) und 2014 (rd. 47.000 €, 99 Fälle, Bußgeldsachen) in Gesamthöhe von rd. 71.000 €, ist dem Landkreis ein Schaden in nicht unerheblicher Höhe entstanden.

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung von Bußgeldsachen und Angelegenheiten des Straßenverkehrs gehört u. a. auch die zeitnahe und vollständige Geltendmachung einschl. der Eingangsüberwachung der hieraus resultierenden Forderungen des Kreises. Erforderlichenfalls ist durch geeignete Maßnahmen bzw. Verfahrenshandlungen (z. B. Überwachung und Dokumentation Verjährungsverlauf, Bewirkung Hemmung oder Neubeginn Verjährung) sicherzustellen, dass Forderungen des Kreises **nicht** verjähren. Uneinbringliche Forderungen sind nach umfassender Prüfung der Voraussetzungen ggf. befristet oder unbefristet niederzuschlagen.
Aufsichtsmaßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben durch Mitarbeiter sind Leitungsaufgaben der Vorgesetzten.

Auf die Dienstordnung für die Kreisverwaltung Trier-Saarburg und die Dienstanweisung über Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und den Erlass sowie den Vergleich von Ansprüchen des Landkreises Trier-Saarburg wird hingewiesen.

Die Verantwortlichkeit ist zu prüfen. Insbesondere ist in allen Einzelfällen der Anspruchsverjährung die Frage zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang Schadensersatzansprüche gegenüber Ersatzpflichtigen (Beamten und/oder Tarifbeschäftigten) und/oder der Eigenschadenversicherung des Kreises bestehen und geltend zu machen sind. In diesem Zusammenhang wird auf das Urteil des OVG Koblenz vom 18.05.1988, 2 A 80/87, verwiesen. Die Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales wird zu diesem Zweck gebeten Abdrucke der entsprechenden Ausbuchungslisten der Zentralabteilung zur Verfügung zu stellen.
Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zu allen Einzelfällen unter Angabe der Gründe schriftlich zu berichten.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 2 / Zentralabteilung	31.12.2017

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.150.509,88	5.749.584,48	- 1.599.074,60

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sind zu unterscheiden Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Forderungen gegenüber dem Land auf Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Forderungen aus Buß- und Zwangsgeldern, Kostenersätze für soziale Leistungen sowie Eigenbeteiligungen Schülerfahrtkosten und Essensgelder).

Die hier ausgewiesenen Ansprüche des Kreises in Höhe von 4.150.509,88 € (Vorjahr: 5.749.584,48 €) bestehen im Wesentlichen aus Bundes- und Landesbeteiligungen an sozialen Leistungen (z. B. Erstattungen des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe usw.), Jagdsteuern, Gebühren aus den Bereichen Bauen / Umwelt, Straßenverkehr, Gesundheitsamt und Veterinärdienst, Bußgeldern sowie Ersätze von sozialen Leistungen.

Die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen wird u. a. maßgeblich davon bestimmt, ob Forderungen gegenüber dem Land aus Kostenanteilen an den sozialen Hilfen vor dem Bilanzstichtag abgerechnet und vereinnahmt werden konnten. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,6 Mio. € ist hauptsächlich auf die zum Bilanzstichstag nicht mehr bestehenden Forderungen des Kreises an das Land Rheinland-Pfalz (u. a. 50%iger Landesanteil an der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen, der Grundsicherung – stationär – sowie den Eingliederungshilfen etc.) zurückzuführen. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zu Ziffer 3.2.2.1 wird verwiesen.

Zweifelhafte Forderungen, insbesondere niedergeschlagene Forderungen, Forderungen, die mit Rechtsbehelfen belegt sind oder Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind, sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe wertzuberichtigen. Die Einzelwertberichtigungen bei diesem Bilanzposten belaufen sich zum 31.12.2014 auf 236.639,08 €.

Außerdem wurden, entsprechend den Meldungen der Verbandsgemeindeverwaltungen des Kreises, Forderungen aus darlehensweiser Sozialhilfegewährung, Unterhaltsforderungen, Rückforderungen, Aufwendungsersatz bzw. Kostenersatz für verschiedene Leistungsarten in Höhe des Kreisanteils von rd. 97.300 € bilanziert. Nach Bestätigung der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales wurden die Forderungen zum 31.12.2014 durch alle Verbandsgemeindeverwaltungen einzeln wertberichtigt.

Unverzinsliche, niedrig verzinsliche und zinslos gestundete Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren wurden ausweislich des Berichtes der Kämmerei nach wie vor nicht ermittelt (siehe Bericht zum Jahresabschluss 2014 Seite 23 unter Buchstabe a), so dass entgegen § 6 Abs. 4 GemEBilBewVO eine Ermittlung des Barwertes nicht erfolgte. Fehlende EDV-Auswertungsmöglichkeiten sind grundsätzlich für die zutreffende Ausweisung unbeachtlich.

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172.689,04	121.349,60	+ 51.339,44

Unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen (Lieferverträge, Werkverträge, Dienstleistungsverträge und ähnliche Verträge) auszuweisen, die durch Lieferung oder Leistung bereits erfüllt sind, deren Erfüllung durch den Schuldner (Zahlung des Kaufpreises bzw. Leistungsentgeltes etc.) ganz oder teilweise noch aussteht.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Gesamthöhe von 5.917,08 € vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos erfolgte auf die noch verbliebenen Nominalforderungen eine Pauschalwertberichtigung. Auf die o. a. Ausführungen zur Pauschalwertberichtigung wird ergänzend hingewiesen.

A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.631.436,05	2.159.947,24	+ 4.471.488,81

Diese Position umfasst u. a. die Forderung des Kreises zum 31.12.2014 aus der Gewährung eines internen Gesellschafterdarlehens über 6,5 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) an die Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH.
Gemäß Beschluss des Kreistages Trier-Saarburg vom 16.12.2013 hat der Landkreis die bisherige Liquiditätshilfe in Höhe von 2 Mio. € um weitere bis zu 4,5 Mio. € in der Spitze für das Jahr 2014 auf dann insgesamt 6,5 Mio. € aufgestockt. Die Liquiditätsstärkung durch den Landkreis sollte beschlussgemäß bis Ende 2014 wieder auf ca. 5,0 Mio. € zurückgeführt werden.
Der Bericht der Kämmerei enthält unter Ziffer E.3.1.2.2 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ (siehe S. 24) keine Ausführungen zu diesem wesentlichen Aspekt.

Die Bilanzposition beinhaltet ferner die Forderungen des Kreises in Höhe der noch zu erbringenden Tilgungsleistungen von insgesamt 89.270,08 € (Vorjahr: 97.326,16 €) für 3 Darlehen die der damalige Landkreis Saarburg zu Gunsten des Eigenbetriebes Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg aufgenommen hat. Seit der Bildung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (1998) erstattet diese dem Landkreis den von ihr erbrachten Schuldendienst.

Zur Bilanzierung der Darlehen wird auf die Ausführungen zum Bilanzposten B 4.10 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) ergänzend hingewiesen.

Weiterhin bilanziert ist eine Forderung von 42.165,97 € (Vorjahr: 62.621,08 €) die aus dem zweckgebundenen Nachlass einer ehemaligen Altenheimbewohnerin zu Gunsten des Landkreises resultiert. Der Nachlass wurde am 01.01.2003 der Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH treuhänderisch zur Abwicklung im Sinne der Erblasserin übertragen. Der Ansatz der vorgenannten Forderungen erfolgte mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag 31.12.2014.
Auf die Ausführungen zu der Bilanzposition B 2.7 (Sonstige Sonderposten) wird gleichzeitig hingewiesen.

Die Berechnungsgrundlagen der Fachabteilung wurden eingesehen.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2014 ist nachvollziehbar belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.882.994,84	4.432.616,80	- 549.621,96

Der bilanzierte Betrag von 3.882.994,84 € (Vorjahr 4.432.616,80 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Forderungen gegenüber den neuen Versorgungsträgern (WSO sowie den VG Konz und Saarburg für die Darlehen des ehemaligen Kreiswasserwerkes Trier-Saarburg)	3.626.572,96	4.080.520,64	- 453.947,68
Forderungen gemäß § 107 b BeamtVG gegen ehemalige Dienstherren von Beamten	9.549,00	10.118,00	- 569,00
Forderungen lt. Saldenliste (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und Sparkassen)	246.872,88	341.978,16	- 95.105,28
Summe	**3.882.994,84**	**4.432.616,80**	**- 549.621,96**

Der Bestand umfasst u. a. die Forderungen des Kreises für die Darlehen des ehemaligen Kreiswasserwerkes Trier-Saarburg (10 zinsfreie Förderdarlehen des Landes und 4 Kommunaldarlehen mit einer Restschuld von zusammen 3.626.572,96 € per 31.12.2014 gegenüber den neuen Versorgungsträgern. Soweit diese Darlehen im Prüfungszeitpunkt (März 2017) noch valutierten, war nach Auskunft der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales inzwischen **eine** Darlehens-

übertragung auf die neuen Versorgungsträger erfolgt. Ein Verwaltungskostenbeitrag wurde bisher ebenfalls **nicht** von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg erhoben.

Auf die Ausführungen zum Bilanzposten B 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ wird verwiesen.

Ferner wurden die von der Rheinischen Versorgungskasse Köln nach § 107 b BeamtVG zum Bilanzstichtag ermittelten Forderungen in Höhe von 9.549,00 € bilanziert.

Die darüber hinaus bei dieser Bilanzposition nachgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände etc. in Höhe von 246.872,88 € sind durch Summen- und Saldenlisten nachgewiesen.

A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Sonstige Vermögensgegenstände	2.272,00	2.272,00	0,00

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen.

Der bilanzierte Betrag von 2.272,00 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Handvorschüsse für Barkassen der Schulen und der Verwaltung	1.760,00	1.760,00	0,00
Forderungen lt. Saldenliste	512,00	512,00	0,00
Summe	**2.272,00**	**2.272,00**	**0,00**

Die Forderungen lt. Saldenliste in Höhe von 512 €, welche bereits zum 31.12.2013 in gleicher Höhe bestanden, wurden im Haushaltsjahr 2015 bereinigt.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	+ 51.669,76	+ 30.029,08	+ 21.640,68

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Guthaben Sparkasse Trier, Konto 430	0,00	0,00	0,00
Guthaben Postbank Köln, Konto 0007080500	+ 1.897,61	+ 1.490,19	+ 407,42
Guthaben Volksbank Trier eG, Konto 138000	+ 44.650,77	+ 24.392,05	+ 20.258,72
Sparguthaben Mietkautionen, Volksbank Trier eG, Konten 2000138000, 2010138000, 2030138000 und 2040138000	+ 2.251,67	+ 2.250,24	+ 1,43
Barkasse gemäß Tagesabschluss der Kreiskasse	+ 2.869,71	+ 1.896,60	+ 973,11
Summe	**+ 51.669,76**	**+ 30.029,08**	**+ 21.640,68**

Unter diesem Bilanzposten wurden die liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld zum Stichtag 31.12.2014 in Ansatz gebracht. Die Beträge sind ordnungsgemäß aus dem letzten Tagesabschluss der Kreiskasse des Jahres 2014 (Buchungstag 30.12.2014) übernommen und durch Kontoauszüge belegt.

A 4 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
4.1	Disagio	6.800,00	8.432,00	- 1.632,00
4.2	Sonstige Rechnungs-abgrenzungsposten	664.149,72	705.601,12	- 41.451,40
	Summe	**670.949,72**	**714.033,12**	**- 43.083,40**

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierdurch wird dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung Rechnung getragen.

A 4.1 Disagio

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Disagio aus Kreditaufnahmen	6.800,00	8.432,00	- 1.632,00

A 4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Beamtenbesoldung für Januar des Folgejahres	449.282,57	441.740,34	+ 7.542,23
Pflegegeld Jugendhilfe für Januar des Folgejahres	107.512,09	101.206,75	+ 6.305,34
Unterhaltsvorschuss für Januar des Folgejahres	65.416,00	55.885,00	+ 9.531,00
Sonstige Abgrenzung Sachaufwand für das Folgejahr	41.939,06	106.769,03	- 64.829,97
Summe	**664.149,72**	**705.601,12**	**- 41.451,40**

Die Summe der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthält auf dem Konto 195999 einen Betrag in Höhe von 7.212,75 € (Bürger-Nr. 10009), bei dem es sich nicht um einen aktiven RAP handelt. Der Fall konnte während der Prüfung nicht geklärt werden. Die Buchung ist zu prüfen und zu korrigieren.

09

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales Kreiskasse	Jahresabschluss 2015

P A S S I V A

B 1	**EIGENKAPITAL**	**62.612.321,11 €**
B 2	**SONDERPOSTEN**	**176.192.401,91 €**
B 3	**RÜCKSTELLUNGEN**	**36.504.927,20 €**
B 4	**VERBINDLICHKEITEN**	**137.306.625,71 €**
B 5	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	**228.754,64 €**
	SUMME PASSIVA	**412.845.030,57 €**

B 1 EIGENKAPITAL

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
1.1	Kapitalrücklage	96.804.893,90	102.152.859,41	- 5.347.965,51
1.2	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	- 26.527.332,99	- 28.121.536,77	+ 1.594.203,78
1.4	Jahresfehlbetrag	- 7.665.239,80	- 4.915.286,45	- 2.749.953,35
	Summe	**62.612.321,11**	**69.116.036,19**	**- 6.503.715,08**

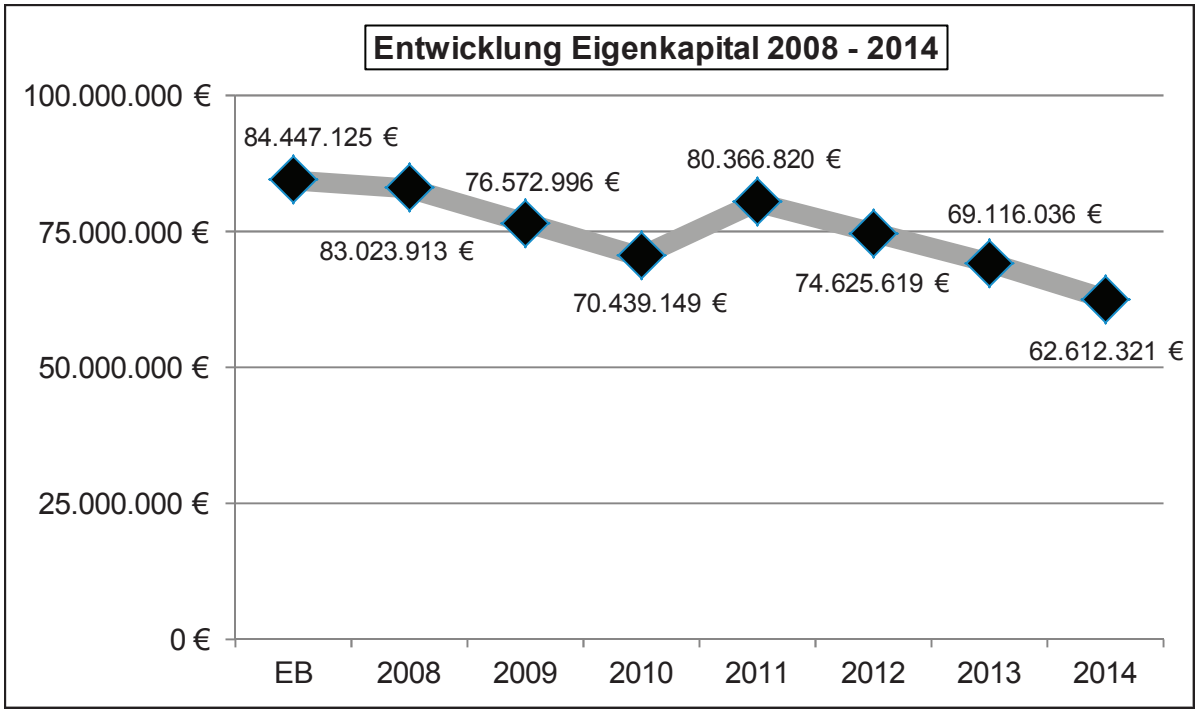

B 1.1 Kapitalrücklage

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Kapitalrücklage	96.804.893,90	102.152.859,41	-5.347.965,51

Nach Artikel 8 § 14 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 können Wertansätze für in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzte Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss **(letztmals im Jahresabschluss 2013)** nachgeholt oder korrigiert werden. Die sich daraus ergebenden Wertänderungen sind ergebnisneutral mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu verrechnen.

Die Reduzierung der Kapitalrücklage zum 31.12.2014 auf 96.804.893,90 € ergibt sich aus:

Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2009 in Höhe von	- 6.509.490,23 €
Unentgeltliche Übernahme Grund- und Realschule plus Waldrach	+ 2.760.810,27 €
Sonderposten aus vorgenannter Schulübernahme	- 908.613,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen resultierend aus nachträglich gezahlten Investitionskostenzuschüssen für im Jahr 2010 übergegangene Schulen	- 690.672,55 €
	- 5.347.965,51 €

Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird ergänzend auf die Ausführungen der Fachabteilung im Bericht „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2014“ (Anhang E.3.1.4 und Rechenschaftsbericht Ziffer 3.2.6) verwiesen.

B 1.3 Ergebnisvortrag

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Ergebnisvortrag	- 26.527.332,99	- 28.121.536,77	+ 1.594.203,78

Beim Ergebnisvortrag handelt es sich um die Absummierung der Rechnungsergebnisse der Jahre 2010 bis 2013.

B 1.4 Jahresfehlbetrag

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Jahresfehlbetrag	- 7.665.239,80	- 4.915.286,45	- 2.749.953,35

Während der Haushaltsplan 2014 von einem Jahresfehlbetrag von 7.550.344,00 € ausging, schließt das Berichtsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von 7.665.239,80 € ab. Verglichen mit dem Planansatz fällt der Jahresfehlbetrag um 114.895,80 € geringfügig höher aus.

Diese unerhebliche Verschlechterung gegenüber der Planung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, die unter der Ziffer 4 des Rechenschaftsberichtes aufgeführt und erläutert werden. Auf diese Darstellungen der Verwaltung und Seite 59 ff. (Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnungen) dieses Prüfungsberichts wird hingewiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2014 kann gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO nicht mit Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren verrechnet werden.

Er ist daher nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein verbleibender Jahresfehlbetrag ist danach mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

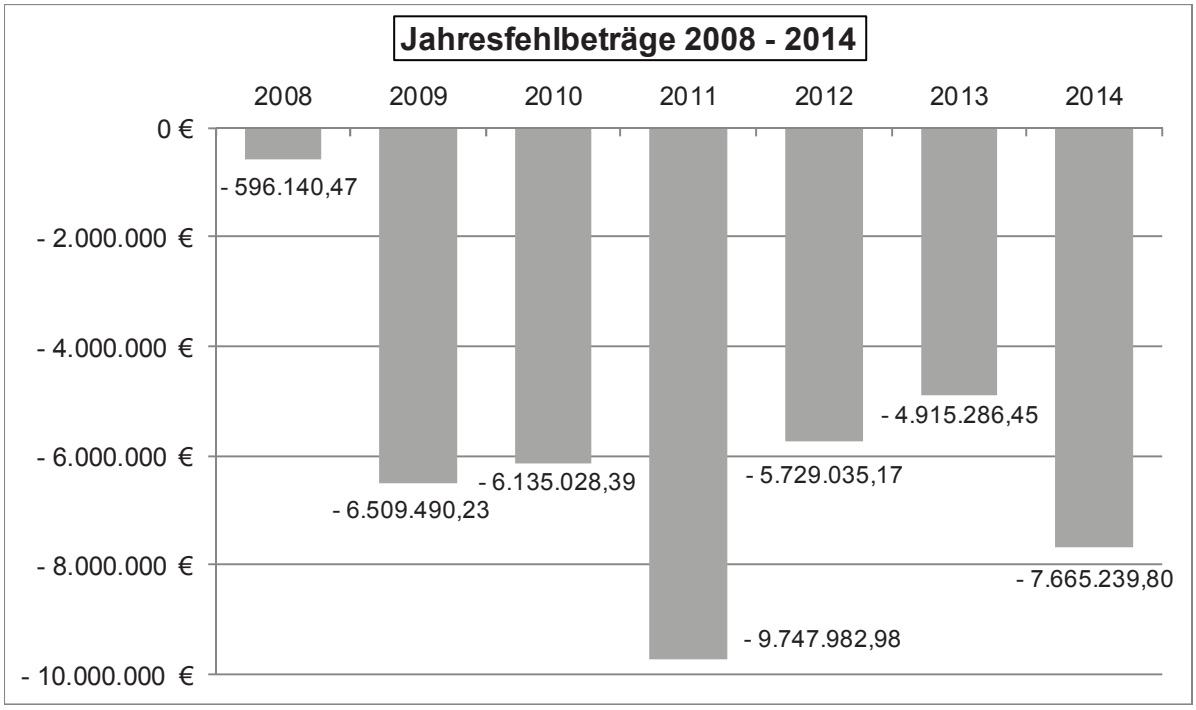

B 2 SONDERPOSTEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	176.150.235,94	174.740.004,74	+ 1.410.231,20
2.7	Sonstige Sonderposten	42.165,97	62.621,08	- 20.455,11
	Summe	**176.192.401,91**	**174.802.625,82**	**+ 1.389.776,09**

Gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO hat der Landkreis Trier-Saarburg erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Dem zentralen Begriff „Sonderposten“ kommt bei dem Vollzug des neuen Haushaltsrechts eine erhebliche Bedeutung zu.

Die Sonderposten sind zum 31.12.2014 mit einem Bestand von 176.192.401,91 € (42,7 % der Passiva) ausgewiesen. Hierdurch wird deutlich, dass es sich um eine der wichtigsten Positionen der kommunalen Bilanz handelt.

Bezüglich der Entwicklungen der Sonderposten seit der Schlussbilanz zum 31.12.2013 (Zugänge / Umbuchung / Abgänge) wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen der Kämmerei „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2014“ (Anhang Ziffer E.3.1.5, S. 28 / 29, Anlage I zum Anhang – Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2014, S. 17 / 18 und Rechenschaftsbericht Ziffer 3.2.4, S. 28 / 30) verwiesen.

Im Rahmen der Stichprobenprüfungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden grundsätzlich auch die korrespondierenden Sonderposten parallel mitgeprüft. Die Sonderposten sind in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen. Die Zu- und Abgänge, Umbuchungen sowie Auflösungen sind nach der stichprobeweisen Prüfung ordnungsgemäß belegt, erfasst und nachvollziehbar dokumentiert.

Die im Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Sonderposten – 2014 Summe je Konto-Nr. – nachgewiesenen Gesamtsummen der Sonderposten mit Restbuchwert 31.12.2014 sowie 31.12.2013 sind um 42.165,97 € (2014) bzw. 62.621,08 € (2013) geringer als die in der Vermögensrechnung 2014 bei Bilanzposition B 2. Sonderposten ausgewiesenen Beträge für die Jahre 2014 und 2013. Ursächlich hierfür ist die Nichtberücksichtigung der Bilanzposition B 2.7 sonstige Sonderposten im vorgenannten Anlagenachweis.

Wir bitten, den Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Sonderposten – gegebenenfalls unter Mitwirkung des Softwareherstellers – zu korrigieren.

10

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	Jahresabschluss 2015

B 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014. €	Bestand 31.12.2013. €	Veränderung + / − €
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	173.004.372,36	170.092.461,28	+ 2.911.911,08
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.145.863,58	4.647.543,46	- 1.501.679,88
	Summe	**176.150.235,94**	**174.740.004,74**	**+ 1.410.231,20**

B 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Von dem o. a. Gesamtbestand an Sonderposten entfallen zum Stichtag 31.12.2014 auf Sonderposten aus Zuwendungen 173.004.372,36 €, hiervon wiederum 167.645.252,04 € auf das Konto 231420 „Sonderposten aus Zuwendungen – vom Land (Investitionsschlüsselzuweisungen)“ und 3.061.516,91 € auf das Konto 231430 „Sonderposten aus Zuwendungen – von Gemeinden und Gemeindeverbänden“. Bei den Landeszuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuwendungen für den Bau von Kreisstraßen und Schulen.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte sind durch Sachkonten (Bestandskonten) und Saldenlisten nachgewiesen.

B 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bei dieser Position wurden die erhaltenen Zuwendungen für die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 noch nicht betriebsfertig erstellten Maßnahmen – insbesondere Straßenbaumaßnahmen, Renaturierung der Kyll und der Leuk sowie Beweidungsprojekt im Naturschutzgebiet Panzbruch bei Greimerath – nachgewiesen. Siehe hierzu die detaillierte Auflistung der Sonderposten in Anlage VI zum Anhang (Anlagen im Bau / Sonderposten). Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt auf diesem Konto nicht. Nach Inbetriebnahme / Fertigstellung der geförderten Maßnahme werden die zugehörigen Zuwendungen umgebucht. Erst dann erfolgt die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Hierzu wird ergänzend auf unsere Ausführungen zu Bilanzposition A 1.2.10 verwiesen.

Der ausgewiesene Bilanzwert wird durch Sachkonto 233100 nachgewiesen.

B 2.7 Sonstige Sonderposten

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
2.7	Sonstige Sonderposten	42.165,97	62.621,08	- 20.455,11

Dieser Posten umfasst den zweckgebundenen Nachlassbestand zur Finanzierung von Pflegeleistungen im Altenheim St. Franziskus Saarburg zum Stichtag 31.12.2014. Auf die Ausführungen zum Bilanzposten A 2.2.3 wird verwiesen.
Der ausgewiesene Bilanzwert ist durch ein Sachkonto und eine Saldenliste nachgewiesen.

B 3 RÜCKSTELLUNGEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.952.400,00	34.624.500,00	- 3.672.100,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	5.552.527,20	1.667.570,00	+ 3.884.957,20
	Summe	**36.504.927,20**	**36.292.070,00**	**+ 212.857,20**

Rückstellungen sind nach § 36 GemHVO für Verpflichtungen zu bilden, die zum Bilanzstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Bei den Rückstellungen handelt es sich nicht um Eigenkapital. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und damit dem Fremdkapital zuzuordnen.
Mit der Bildung von Rückstellungen wird bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung Berücksichtigung finden.

B 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	27.490.600,00	27.699.600,00	- 209.000,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern	3.461.800,00	6.924.900,00	- 3.463.100,00
Summe	**30.952.400,00**	**34.624.500,00**	**- 3.672.100,00**

- Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

  Sie sind auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden (§ 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemHVO), sowohl für Beamte als auch für Versorgungsempfänger.
  Der Landkreis Trier-Saarburg ist Mitglied in der Rheinischen Versorgungskasse. Diese hat die Heubeck AG (unabhängiger Dienstleister auf dem Gebiet der Altersvorsorge) beauftragt, die Pensionsverpflichtungen des Landkreises unter Berücksichtigung der von der Kreisverwaltung gelieferten Grundlagendaten zu ermitteln.
  Für den Stichtag 31.12.2014 weist die versicherungsmathematische Bewertung der Heubeck AG für den Landkreis Trier-Saarburg Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 27.490.667,00 € aus (aktive Beamte = 13.170.523,00 €, Versorgungsempfänger = 14.320.144,00 €). In der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 werden die Teilbeträge für aktive Beamte und Versorgungsempfänger abweichend dargestellt:

Pensionsrückstellung	Rückstellungsbetrag		Abweichung
	RVK / Heubeck AG	Vermögensrechnung	
- für aktive Beamte	13.170.523,00 €	14.100.900,00 €	**+ 930.377,00 €**
- für Versorgungsempfänger	14.320.144,00 €	13.389.700,00 €	**- 930.444,00 €**
Summe:	27.490.667,00 €	27.490.600,00 €	**- 67,00 €**

11

Neben dem von der Rheinischen Versorgungskasse mitgeteilten Gesamt-Rückstellungsbetrag für Pensionsverpflichtungen sollten zukünftig auch die bilanzierten Teilbeträge den mitgeteilten Beträgen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger entsprechen.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	zukünftige Jahresabschlüsse

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises wurde festgestellt, dass für die aktiven Beamten des Landkreises zum Teil nur vorläufige Dienstzeitberechnungen als Ermittlungsbasis für die Pensionsrückstellungen zugrunde liegen (siehe Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises zum 01.01.2008, Seite 44). Grundlage der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen müssen jedoch die tatsächlichen Personalkosten und die jeweiligen konkreten Beschäftigungsverhältnisse sein. Eine Berechnung anhand von Personalkostenpauschalen ist unzulässig (vgl. Orientierungsprüfung „Kommunale Doppik“, Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Rd.-Nr. 9.9.1).
Nach der seinerzeitigen Auskunft der Zentralabteilung sollten die Dienstzeitberechnungen bis spätestens 31.12.2009 vorliegen. Nachdem dies bis zur jetzigen Prüfung nicht erfolgt war, wurde die Zentralabteilung mit Schreiben vom 17.02. und 22.03.2017 an die Angelegenheit erinnert.
Mit Antwortschreiben vom 23.03.2017 erklärt die Zentralabteilung: *„Es war beabsichtigt, bis zum 31. Dezember 2009 für alle aktiven Beamtinnen und Beamten in Zusammenarbeit mit den Rheinischen Versorgungskassen vorläufige Dienstzeitberechnungen erstellen zu lassen. Wegen personeller Engpässe war dies jedoch nicht umzusetzen. Zwischenzeitlich werden bei allen erstmaligen Ernennungen zeitnah vorläufige Dienstzeitberechnungen durch die Rheinischen Versorgungskassen erstellt. Hierfür werden den Rheinischen Versorgungskassen die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen zu dem zurückgelegten Lebensweg der Personen übersandt.“*

12

Das Schreiben lässt den Rückschluss zu, dass für die meisten der aktiven Beamtinnen und Beamten noch keine vorläufigen Dienstzeitberechnungen vorliegen. Sieben Jahre nach dem von der Zentralabteilung selbst gesetzten Zeitpunkt 31.12.2009 ist eine zeitnahe Erledigung nunmehr angezeigt. Über den Erledigungsfortschritt ist der Rechnungsprüfung zu berichten.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 2 / Zentralabteilung	30.09.2017

- Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

  Neben den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen hat der Landkreis nach § 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern zu bilden. Der Wert (prozentualer Zuschlag) ist auf der Grundlage von Erfahrungswerten der letzten drei Jahre vor dem jeweiligen Bilanzstichtag zu ermitteln. Liegen noch keine Erfahrungswerte vor, kann ein pauschaler Zuschlag von 25 % auf die Pensionsrückstellungen angesetzt werden (analog der Bewertung in der Eröffnungsbilanz gemäß § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO). Dieses pauschale 25 %-Verfahren wurde neben der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 auch bei den Jahresabschlüssen 2008 bis 2013 angewandt.

  Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 empfahl das Rechnungsprüfungsamt, die zu bildende Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern nach Erfahrungswerten zu ermitteln und den Bilanzwert zum Bilanzstichtag 31.12.2013 anzupassen. Dem hat der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 24.11.2014 grundsätzlich zugestimmt, jedoch wurde die Anpassung auf den Bilanzstichtag 31.12.2014 verschoben – obwohl die entsprechenden Berechnungen vorlagen und eine Wertanpassung zum 31.12.2013 problemlos möglich gewesen wäre. Das Jahresergebnis 2013 hätte sich um rd. 3,26 Mio. € verbessert.

  Erstmals zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wurde der Rückstellungsbetrag für Beihilfeverpflichtungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten der letzten drei Jahre berechnet:

1. Ermittlung des prozentualen Zuschlages (Verhältnis Dienst-/Versorgungsbezüge zu Beihilfezahlungen)			
Beamte	Dienstbezüge Versorgungsaufwand	Beihilfen	prozentualer Zuschlag
	Summen Jahre 2012 - 2014		(Verhältnis)
aktive Beamte	10.533.465,17 €	761.435,70 €	**7,23%**
Versorgungsempfänger	4.778.174,93 €	871.416,71 €	**18,24%**

2. Berechnung der Beihilferückstellungen (Pensionsrückstellungen * prozentualer Zuschlag (7,23 % bzw. 18,24 %))				
Beamte	Pensions-rückstellung lt. RVK/Heubeck AG	Beihilfe-rückstellung 7,23% / 18,24%	Beihilfe-rückstellung in Vermögensrechnung 2014	Abweichung
aktive Beamte	13.170.523,00 €	952.228,81 €	1.019.500,00 €	+ 67.271,19 €
Versorgungsempfänger	14.320.144,00 €	2.611.994,27 €	2.442.300,00 €	- 169.694,27 €
Summe	27.490.667,00 €	3.564.223,08 €	3.461.800,00 €	- 102.423,08 €

In der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 werden die Teilbeträge der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger abweichend gegenüber der Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse

ausgewiesen (siehe Ausführungen auf Seiten 45/46/B 3.1). Folglich ergeben sich durch die Anwendung des prozentualen Zuschlags für die Ermittlung der Beihilferückstellungen differierende Beträge (siehe vorstehende Tabelle).
Für künftige Berechnungen der Beihilferückstellungen sollten als Grundlage vor Anwendung des prozentualen Zuschlags die von der Rheinischen Versorgungskasse übermittelten Teilwerte der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger herangezogen werden (analog Randnummer 11).

13

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	zukünftige Jahresabschlüsse

B 3.4 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Urlaubsrückstellung	717.500,00	822.400,00	- 104.900,00
Rückstellung Arbeitszeitguthaben	264.200,00	259.900,00	+ 4.300,00
Rückstellung Altersteilzeitarbeit	64.600,00	91.900,00	- 27.300,00
Rückstellung Personalkostenerstattung Kitas freier Träger	252.857,20	332.000,00	- 79.142,80
Rückstellung für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen	42.370,00	42.370,00	0,00
Reinigungskosten	119.000,00	119.000,00	0,00
Stromaufwand Schulzentrum Schweich	105.000,00	0,00	+ 105.000,00
Verlustabdeckung Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH	600.000,00	0,00	+ 600.000,00
Abdeckung Bilanzverlust Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal	3.336.000,00	0,00	+ 3.336.000,00
Verlustabdeckung AöR „Trier-Saarburg.Werke“ (TSW)	51.000,00	0,00	+ 51.000,00
Summe	**5.552.527,20**	**1.667.570,00**	**+ 3.884.957,20**

- Rückstellung für Personalkostenerstattung an Kitas freier Träger

  Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 betrug der Rückstellungsbetrag 332.000,00 €. Durch Zahlungen in den Jahren 2014 (79.142,80 €) und 2016 (54.122,82 €) an insgesamt 6 Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Saarburg reduzierte sich die Rückstellung zum 31.12.2014 auf 252.857,20 € und zum 31.12.2016 auf 198.734,38 €. Nach dem Schreiben des Kreisjugendamtes vom 02.03.2017 ist die endgültige Auflösung der Rückstellung im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind im Jahresabschluss der Verwaltung (Abschnitt E.3.1.6.2 „Sonstige Rückstellungen“) und in den Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2014 erklärend dargestellt.

Auflösung von Rückstellungen

Nach der derzeitigen Verfahrensweise erfolgt die Anpassung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Urlaub, Arbeitszeitguthaben und Altersteilzeit durch Minderungen (Buchung im Soll) auf dem jeweiligen Rückstellungskonto – im Ergebnis handelt es sich um eine Aufrechnung der jährlichen Aufwendungen auf den Bilanzkonten der Kontengruppen 241, 242, 291, 292 und 293. Erträge aus der Auflösung früherer Rückstellungsbeträge werden nicht ausgewiesen. Beispielsweise ist der ergebnisverbessernde Betrag von 3.463.100,00 € aus der Verringerung der Beihilferückstellungen (siehe Jahresabschluss der Verwaltung, Anhang Seite 30) nicht auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung ersichtlich; stattdessen wird er auf der Aufwandsseite mit den Zuführungen zu Beihilferückstellungen für das Jahr 2014 (Aufwandskonto 507121) verrechnet, so dass als Ergebnis bei diesem Konto ein negativer Aufwand von - 2.347.700,00 € ausgewiesen wird.

Diese Buchungsweise widerspricht den Vorschriften der GemHVO:

- Nach dem Bruttoprinzip (§ 9 Abs. 1 GemHVO) sind Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Es ist unzulässig, Erträge und Aufwendungen vorab zu saldieren und dann nur den Differenzbetrag zu veranschlagen.
- Nach § 36 Abs. 4 GemHVO sind Rückstellungen aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Die Auflösung soll ertragswirksam erfolgen auf dem hierfür vorgesehenen Konto 466140 „Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge / Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“.

Grundsätzlich sind bei der Bildung einer Rückstellung ein Aufwands- und ein Rückstellungskonto, bei der Auflösung einer Rückstellung ein Rückstellungs- und ein Ertragskonto anzusprechen. Die Verfahrensweise ist umzustellen.

14

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	zukünftige Jahresabschlüsse

B 4 VERBINDLICHKEITEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	123.942.365,65	114.596.909,70	+ 9.345.455,95
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.752,58	12.543,19	- 790,61
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.204.034,66	3.268.895,43	- 1.064.860,77
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.951,57	567.606,77	- 535.655,20
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	615.356,67	3.370,95	+ 611.985,72
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.818.049,29	9.633.600,23	+ 184.449,06
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	683.115,29	854.452,73	- 171.337,44
	Summe	**137.306.625,71**	**128.937.379,00**	**+ 8.369.246,71**

Verbindlichkeiten sind im Unterschied zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen.

B 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	92.342.291,90	82.925.379,13	+ 9.416.912,77
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31.600.073,75	31.671.530,57	- 71.456,82
	Summe	**123.942.365,65**	**114.596.909,70**	**+ 9.345.455,95**

Die Entwicklung in 2014 und die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2013
Posten 4.2.1	92.342.291,90	82.925.379,13 €
in Posten 4.10 enthalten		
a) Altenheim Konz	159.813,63 €	168.194,94 €
b) Kreiskrankenhaus Saarburg	89.270,08 €	97.326,16 €
c) Investitionskredit Konjunkturpaket II	992.284,10 €	1.984.567,94 €
d) ehem. Kreiswasserwerk Trier-Saarburg	3.626.572,98 €	4.080.520,64 €
Summe	**97.210.232,69 €**	**89.255.988,81 €**

B 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	92.342.291,90	82.925.379,13	+ 9.416.912,77

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 sind insgesamt 44 Kommunaldarlehen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 92.342.291,90 € bilanziert.

Die Wertansätze der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag in Ansatz gebracht (§ 34 Abs. 6 GemHVO).
Die periodengerechte Berücksichtigung der Zinsaufwendungen wurde beachtet.

Auf die Ausführungen im Anhang (§ 48 GemHVO) und in der Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO) wird verwiesen.

Bei allen 44 Kommunaldarlehen lagen Saldenbestätigungen vor, die mit den bilanzierten Werten zum 31.12.2014 übereinstimmten.

Hierin enthalten ist ein Kommunalkredit in Höhe von 6,5 Mio. Euro als Liquiditätshilfe für die Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH, der in Absprache mit der Aufsichtsbehörde als Investitionskredit (Konto 315122) gebucht wurde. Auf der Aktivseite spiegelt sich dieser Betrag unter der Bilanzposition A 2.2.3 – Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in gleicher Höhe wider.

Wie auch im Vorjahr konnten für die Darlehen, die das ehemalige Kreiswasserwerk betreffen, keine Saldenbestätigungen vorgelegt werden. Bei der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales existieren lediglich interne Aufstellungen bezüglich der Restschulden sowie der zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Den Verbindlichkeiten aus Darlehen des ehemaligen Kreiswasserwerkes in Höhe von 3.626.572,98 € stehen am Bilanzstichtag 31.12.2014 unter Bilanzposition A 2.2.6 Forderungen in Höhe von 3.626.572,96 € gegenüber. Der Differenzbetrag i. H. v. 0,02 € wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 korrigiert. Wie bereits in den Vorjahren von Seiten der Rechnungsprüfung beanstandet, wurden die Darlehen des ehemaligen Kreiswasserwerkes (Auflösung zum 01.01.2009) auch zum Jahresabschluss 2014 immer noch nicht – so wie vertraglich vereinbart – auf den Rechtsnachfolger überschrieben.

Gemäß dem Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 26.02.2014 wurden die vorgesehenen Investitionskredite unter der Bedingung genehmigt, dass diese nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.
Mit dem durch den Landrat unterzeichneten Schreiben der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales vom 07.03.2014 wurden die Abteilungen hierüber in Kenntnis gesetzt, mit der Bitte, **das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes in jedem Einzelfall vor einer Mittelinanspruchnahme durch den verantwortlichen Abteilungsleiter unter Anlegung strenger Maßstäbe, also im Rahmen einer restriktiven Prüfung, festzustellen und zu dokumentieren**. Die vorgegebenen

Bestätigungen wurden nur sehr schleppend, teilweise erst nach mehrfacher Erinnerung der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales (in Einzelfällen auch nicht unterschrieben) vorgelegt. Hierzu verweisen wir auf unsere Feststellungen zum Jahresabschluss 2013 (RN 14) und den hierzu ergangenen Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses.

B 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31.600.073,75	31.671.530,57	- 71.456,82

Nach § 105 Abs. 2 GemO dürfen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Ausweis zum 31.12.2014 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- ein Überziehungskredit bei der Sparkasse Trier (Girokonto Nr. 430) in Höhe von 16.600.073,75 €,
- ein förmlicher Liquiditätskredit bei der Sparkasse Trier (Darlehensnummer 650350705) in Höhe von 15 Mio. €.

16

Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 50 Mio. € während des Haushaltsjahres wiederum an mindestens 12 Buchungstagen teilweise in erheblichem Maße überschritten wurde. In der Spitze lag der Kassenbestand am 13.05.2014 bei **- 57.039.805,87 €**.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	Jahresabschluss 2015

Wir verweisen hierzu auf unsere Feststellungen Randnummer 15 zu B 4.2.2 auf Seite 54 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie die entsprechenden Ausführungen in der Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 19.11.2015.

B 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.752,58	12.543,19	- 790,61

Der Landkreis Trier-Saarburg ist neben den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifel und der Stadt Trier seit dem 01. März 1988 Träger des Tierheimes in Trier-Zewen.
Der Kaufpreis für den Erwerb des Tierheimgrundstücks ist teilweise in Form einer monatlichen Leibrente zu zahlen. Die Passivierung umfasst die hieraus resultierende Verbindlichkeit des auf den Landkreis entfallenden Anteils zum Bilanzstichtag 31.12.2014 und wurde durch eine Barwertberechnung belegt.

B 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.204.034,66	3.268.895,43	- 1.064.860,77

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Erhalt bzw. der Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen, beispielsweise aufgrund von Kauf-, Werk-, Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Der Landkreis hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung des Kreises jedoch noch aussteht.

Die Bestände der Konten sind jeweils durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und wurden in Stichproben geprüft. Im Rahmen der stichprobenweisen Überprüfung wurden 5 Fälle ermittelt, die seit mehreren Jahren als negative Verbindlichkeiten (Forderungen) offen stehen. Diese wurden mit dem Kassenverwalter besprochen. Eine zeitnahe Überprüfung sowie die Durchführung der notwendigen Maßnahmen wurde zugesichert.

In dem passivierten Gesamtbetrag sind zum Stichtag 31.12.2014 Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen (Konto 355120 und Konto 355920 sowie Konto 351110) in Höhe von 56.503,92 € enthalten. Der auf dem letztgenannten Bilanzkonto verbuchte Sicherheitseinbehalt in Höhe von 295,58 € wäre korrekterweise auf dem hierfür vorgesehenen Konto 355120 zu verbuchen.

Der Bestand stimmt mit der Verbindlichkeitenübersicht überein; wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.

B 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.951,57	567.606,77	- 535.655,20

Auch bei der Prüfung dieser Bilanzposition wurden zwei negative Verbindlichkeiten (Forderungen) festgestellt, die aus dem Jahre 2014 resultieren und auch zum Zeitpunkt der Prüfung (Februar 2017) noch offen standen. Die beiden Fälle wurden mit der Kreiskasse besprochen. Der Kassenverwalter wurde eindringlich aufgefordert, die Beitreibung zu forcieren.

Der Bestand stimmt mit der Verbindlichkeitenübersicht überein; wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.

B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	615.356,67	3.370,95	+ 611.985,72

Der unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag in Höhe von 615.356,67 € setzt sich zusammen aus dem Saldo verschiedener offener Ausgabepositionen bei Sammelkonto 351100 (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen verbundene Unternehmen) in Höhe von 641.745,44 € sowie offener Einnahmepositionen in Höhe von 26.388,77 € beim gleichen Sammelkonto. Diese negativen Ausgaben stellen buchhalterisch jedoch keine Verbindlichkeiten, sondern Forderungen dar und wären korrekterweise auf der Aktivseite der Bilanz zu buchen gewesen. Die Auswertung der Offene-Posten-Liste bei dieser Bilanzposition hat ergeben, dass ausnahmslos alle offenen Einnahmepositionen (negative Verbindlichkeiten) in Höhe von 26.388,77 € bei einem fehlerhaften Bilanzkonto verbucht wurden. Dies verwundert umso mehr, da bei allen betroffenen Bürgerkonten die Bürgergruppe 510 bzw. in einem Fall die Bürgergruppe 590 korrekt hinterlegt war. Die offenen Ausgabepositionen in Höhe von 641.745,44 € hingegen betreffen mit Ausnahme eines Falles (Bürger-Nr. 89408) tatsächlich Verbindlichkeiten gegenüber **verbundenen Unternehmen** (hier: Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH).

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, scheinen vielen mit der Buchung von Anordnungen betrauten Mitarbeitern die mit der Auswahl des Sammelkontos verbundenen bilanziellen Auswirkungen nicht bewusst zu sein. Von Seiten der Rechnungsprüfung wird daher erneut dringend empfohlen, die betroffenen Mitarbeiter diesbezüglich zu sensibilisieren und entsprechend nachzuschulen.

17

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	30.09.2017

B 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.818.049,29	9.633.600,23	+ 184.449,06

Die Entwicklung und Zusammensetzung der bilanzierten Verbindlichkeiten stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Bundes- bzw. Landesdarlehen			
- für Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH	89.270,08	97.326,16	- 8.056,08
- für Altenzentrum Konz	159.813,63	168.194,94	- 8.381,31
Verbindlichkeiten aus Landesdarlehen			
- für Konjunkturpaket II	992.284,10	1.984.567,94	- 992.283,84
Verbindlichkeiten aus Landes- und Kapitalmarktdarlehen			
- Darlehen ehemaliges Kreiswasserwerk	3.626.572,96	4.080.520,64	- 453.947,68
Verbindlichkeiten aus Anteilen an gemeinsamen Verrechnungskonten			
- Guthaben des Zweckverbandes VRT	121.403,85	118.836,71	+ 2.567,14
- Guthaben des Zweckverbandes IRT	3.447.423,89	1.617.228,55	+ 1.830.195,34
Verbindlichkeiten aus LuL ggü. Gemeinden und Gemeindeverbänden			
- u. a. aus Kostenbeteiligungen, Investitionskostenzuschüsse Kita-Ausbau	398.262,89	611.593,61	- 213.330,72
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land			
- u. a. aus Kostenbeteiligung § 67 ff. SGB XII	140.190,24	127.105,70	+ 13.084,54
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ggü. Gemeinden und Gemeindeverbänden			
- u. a. Leistungen nach SGB XII	756.524,57	673.720,33	+ 82.804,24
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			
- aus Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund einer Erstattungsverpflichtung nach § 107 b BeamtVG	20.063,00	60.940,00	- 40.877,00
Verbindlichkeiten aus LuL ggü. Anstalten			
- u.a. Stammkapital Trier-Saarburg.Werke AöR	1.016,98	1.167,22	- 150,24
Verbindlichkeiten aus LuL ggü. Sparkassen			
- Zinsaufwendungen	21.292,62	21.085,85	+ 206,77
Sonstige Verbindlichkeiten			
- u. a. für Mitwirkung von Landesdienststellen etc.	43.930,48	71.312,58	- 27.382,10
Summe	**9.818.049,29**	**9.633.600,23**	**+ 184.449,06**

Hierzu ist folgende Feststellung zu treffen:

- **Verbindlichkeiten aus Landes- und Kapitalmarktdarlehen**
  Darlehen ehemaliges Kreiswasserwerk Trier-Saarburg

  Da bei der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales für die Darlehen des ehemaligen Kreiswasserwerkes Trier-Saarburg weder Darlehensakten noch Saldenbestätigungen, sondern lediglich interne Aufstellungen vorliegen, konnten die einzelnen Darlehen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nicht überprüft werden. Es bleibt jedoch festzustellen, dass den Verbindlichkeiten in Höhe von 3.626.572,96 € unter Bilanzposition A 2.2.6 bei Konto 164910 Forderungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir hierzu auf unsere Feststellung im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 Randnummern 11 und 12 sowie die die hierzu gefassten Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2014 sowie vom 18.05.2015.

Die Bestände der Konten sind jeweils durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und wurden in Stichproben geprüft. Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei nicht.
Des Weiteren stimmen die unter den Bilanzkonten 374404 und 374406 nachgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckverbänden IRT und VRT mit den hierzu korrespondierenden Salden der Mandanten 004 und 006 im jahresübergreifenden Gemeindeabschluss der Kreiskasse Trier-Saarburg (Buchungstag 30.12.2014) überein.

Der Bestand der Bilanzposition B 4.10 stimmt mit der Verbindlichkeitenübersicht (Spalte: Stand zum 31.12.2014 -Nominalwert-) überein.

B 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Sonstige Verbindlichkeiten	683.115,29	854.452,73	- 171.337,44

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten zu erfassen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten). Der bilanzierte Betrag umfasst im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.938,07 € sowie Einzahlungen auf Verwahrgelder bzw. Überzahlungen in Höhe von insgesamt 656.075,23 €, die im Buchungssystem als Verbindlichkeiten dargestellt werden. Darüber hinaus werden in dieser Bilanzposition u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 22.244,18 € (Reisekosten die im Jahre 2014 entstanden sind) und aus der Zinsabgrenzung in Höhe von 857,81 € nachgewiesen. Bei der letztgenannten Position handelt es sich um manuell gebuchte Zinsabgrenzungen. Die auf die Buchungsstellen 61202.574100 Zinsen an den öffentlichen Bereich (Bund) und 61202.574200 Zinsen an den öffentlichen Bereich (Land) entfallenden Beträge wurden durch manuelle Buchung abgegrenzt. Die Abgrenzungsbeträge für Zinsen an den öffentlichen Geldmarkt (61202.575100) sowie der Zinsaufwand für Liquiditätskredite (61202.575199) wurden automatisiert im Buchungsprogramm KIS gebucht.

Mit Ausnahme der Bilanzkonten 379100, 379200 sowie 379910 konnten alle Verbindlichkeiten dieser Bilanzposition in der Offene-Posten-Liste nachgewiesen werden.
Bei den unter Bilanzkonto 379200 gebuchten Verbindlichkeiten in Höhe von 2.251,67 € handelt es sich um 3 Mietkautionen aus der Vermietung von kreiseigenem Wohnraum.
Die unter Bilanzkonto 379100 nachgewiesenen Verwahrgelder in Höhe von 74.875,07 € (Bestand im Mandant 99) lassen sich zwar zahlenmäßig aus dem Tagesabschluss der Kreiskasse herleiten, jedoch war nach wie vor nicht zu ermitteln, gegenüber wem und in welcher Höhe die einzelnen Verbindlichkeiten bestehen.

Das Bilanzkonto 379100 – sonstige Verbindlichkeiten, treuhänderische Gelder – weist zum Bilanzstichtag 31.12.2014 einen Betrag in Höhe von 74.875,07 € aus. Auf vorgenanntem Bilanzkonto werden die im Tagesabschluss der Kreiskasse beim Mandanten 99 – Fremde Kassen – gebuchten Bestände nachgewiesen. Im Tagesabschluss des letzten Buchungstages des Jahres 2014 (30.12.2014) wird jedoch ein Betrag in Höhe von 63.000,95 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 11.874,12 € konnte bis zum Abschluss der Prüfung nicht geklärt werden.
Der Sachverhalt ist zu überprüfen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um in zukünftigen Jahren Fehlbuchungen bzw. Differenzen zu vermeiden.

18

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	30.06.2017

B 5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bezeichnung	Bestand 31.12.2014 €	Bestand 31.12.2013 €	Veränderung + / − €
Rechnungsabgrenzungsposten	228.754,64	78.494,73	+ 150.259,91

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite (PRAP) vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierdurch wird dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung Rechnung getragen.

Wie in den Vorjahren stellte sich auch bei der jetzt durchgeführten stichprobenweisen Prüfung heraus, dass es sich offensichtlich nicht bei allen auf dem Sammelkonto 399999 nachgewiesenen Beträgen um echte PRAP handelt (z. B. Mietzahlungen und Leistungsentgelte für das Jahr 2014, Restevorträge Überzahlungen - Bürgerkonten 15764, 16371, 24879, 133978, 134358, 134359).

19 Das Sammelkonto 399999 ist zu überprüfen und um die „unechten“ PRAP zu bereinigen. Die Gründe für die „Fehlbuchungen“ sind zu ermitteln, ggf. sind die Mitarbeiter in den Fachämtern bzw. der Kreiskasse entsprechend zu schulen.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	Jahresabschluss 2015

4. ERGEBNISRECHNUNG / TEILERGEBNISRECHNUNGEN

Die Ergebnisrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Mit ihr wird der Ergebnishaushalt (Planungskomponente) abgeschlossen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Damit wird einem Ziel der Kommunalen Doppik, nämlich der periodengenauen Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs Rechnung getragen (Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung).
Der Landkreis Trier-Saarburg ist verpflichtet, die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres verursachungsgerecht, unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen, im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 GemHVO).

Erträge (Kontenklasse 4) umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen, die erbracht werden, also den Zuwachs an Ressourcen oder Werten, Aufwendungen (Kontenklasse 5) den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, den Ressourcenverbrauch oder Werteverzehr eines Haushaltsjahres.

Den in der Ergebnisrechnung (Teilergebnisrechnungen) nachzuweisenden Ergebnissen wurden die Ergebnisse der Rechnung des Haushalts**vorjahres** und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenübergestellt.
Wesentliche Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres waren im Prüfungszeitpunkt teilweise **im Anhang** (siehe E.4.1) erläutert. Notwendiger Ergänzungsbedarf wurde mit der zuständigen Fachabteilung erörtert. Auf die Darstellung der wesentlichen Ergebnisveränderungen gegenüber dem Vorjahr in den Teilhaushalten auf der nachfolgenden Seite wird verwiesen.

Im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage des Kreises bzw. das überragende Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) hatte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Genehmigungsschreiben vom 26.02.2014 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für 2014 abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) zugelassen bzw. ausdrücklich gefordert, die Investitionsschlüsselzuweisung als Ertrag / ordentliche Einzahlung (Kontenart 411 und 611) im Ergebnis- und Finanzhaushalt nachzuweisen.

Im Ergebnishaushalt 2014 wurde der Gesamtbetrag der Erträge mit 164.915.747,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 172.466.091,00 € mithin ein Ergebnis (Jahresfehlbetrag) in Höhe von - 7.550.344,00 € ausgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 schließt mit Erträgen von 169.490.798,04 € und Aufwendungen von 177.156.037,84 € und somit einem **Ergebnis (Jahresfehlbetrag)** in Höhe von **- 7.665.239,80 €** ab. Dieser Betrag ist korrekt in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 ausgewiesen.
Gegenüber der Planung 2014 ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von - 114.895,80 €. Bezüglich der Gründe wird auf die Darstellungen unter Ziffer 3.1.2 und Ziffer 4 des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Ferner wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen der Fachabteilung zur Gesamtergebnisrechnung sowie den Teilrechnungen im Bericht „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2014“ hingewiesen (E 4 – Seite 35 ff., Anlage I S. 27 ff., Rechenschaftsbericht Seiten 39 ff. und 59 ff.).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (vgl. Posten 25 und 26) wurden in der Ergebnisrechnung 2014 nicht ausgewiesen.

Das o. a. Gesamtergebnis teilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte auf:

TEILHAUSHALT		ERGEBNIS		
		2014	2013	Veränderung
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	+ / – EUR
1	Büro Landrat, RPA, Personal-vertretung, Presse, sonstiges	- 772.616,46	- 1.147.855,86	+ 375.239,40
2	Zentralabteilung	- 3.495.462,24	- 3.100.512,89	- 394.949,35
3	Gebäudemanagement und Schulen	- 13.711.901,45	- 15.241.350,20	+ 1.529.448,75
4	Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau	- 4.490.461,42	- 1.419.963,74	- 3.070.497,68
5	Kommunales	- 183.016,01	- 275.963,14	+ 92.947,13
6	Finanzen und Kreiskasse	- 685.715,18	- 1.028.933,05	+ 343.217,87
7	Jugendamt	- 32.233.707,57	- 31.565.577,48	- 668.130,09
8	Sozialamt	- 25.707.754,44	- 22.538.714,05	- 3.169.040,39
9	Gesundheitsamt	- 216.313,09	- 301.166,44	+ 84.853,35
10	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	- 2.107.488,92	- 1.591.436,97	- 516.051,95
11	Bauen und Umwelt	- 936.054,20	- 1.022.875,30	+ 86.821,10
12	Veterinäramt	- 726.916,24	- 754.791,25	+ 27.875,01
13	Kreisrechtsausschuss	- 101.402,36	- 142.580,85	+ 41.178,49
60	Finanzwirtschaft	77.703.569,78	75.216.434,77	+ 2.487.135,01
	Jahresfehlbetrag	**- 7.665.239,80**	**- 4.915.286,45**	**- 2.749.953,35**

Erhebliche Veränderungen zum **Vorjahr** waren insbesondere bei den Teilhaushalten 3, 4, 8 und 60 zu verzeichnen. Erläuterungen zu diesen Veränderungen gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO enthält der Bericht der Finanzabteilung „Doppischer Jahres-abschluss Haushaltsjahr 2014“ (Rechenschaftsbericht Seite 39 ff.).

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2014 gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (14.069.399,30 €) stimmen mit dem Betrag in der Anlagenübersicht (14.071.367,47 €) nicht überein. Bei dem Differenzbetrag in Höhe

von 1.968,17 € handelt es sich um eine AfA-Korrekturbuchung, die (ohne weitere Auswirkungen) in der Anlagenübersicht keine Berücksichtigung fand. Der Sachverhalt wurde mit der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales abschließend erörtert.

In der Gesamtergebnisrechung sind unter Posten 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ in Höhe von 125.310.899,25 € ausgewiesen. Darin enthalten sind „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen – Sonderposten aus Zuwendungen“ (Konto 415100) in Höhe von 5.938.571,85 €. Der Betrag stimmt mit der Gesamtsumme der Auflösungen gemäß der Sonderpostenübersicht, die im Rahmen des § 27 GemHVO ergänzend zur eigentlichen Anlagenübersicht zu erstellen ist, überein.

Die stichprobenweise Prüfung der Gesamtergebnisrechnung hat ergeben, dass die unter den einzelnen Posten ausgewiesenen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 durch Summen- und Saldenlisten der Sachkonten nachgewiesen sind.

Bilanzierung kreiseigener Grundstücke / Grundstücksinventur

Die Thematik wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.11.2015 ausführlich erörtert *(Anlage 1 enthält Auszüge aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 und der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses)*.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes an, dass die Inventur unter Nutzung der Grundbuchauszüge restlos aufzuklären, nachvollziehbar zu belegen, zu dokumentieren und ggf. hieraus resultierende Korrekturbuchungen vorzunehmen sind. Der Ausschuss hält aus diesem Grunde eine personelle Verstärkung der Abteilung 6 – zumindest befristet – für dringend geboten.
Das Ergebnis soll nach Abschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss in der darauffolgenden Sitzung vorgelegt werden.
Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist bekannt, dass vom Leiter der Abteilung 6 erstmals die Grundstücksinventur in Angriff genommen wurde, nach dem er diese Funktion seit dem 01.03.2014 wahrnimmt.“

Abstimmungsergebnis
Einstimmig beschlossen

- Nach Kenntnis der Rechnungsprüfung war der vorstehende Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses bis zum Prüfungstag (20.03.2017) nicht umgesetzt.
  Die nicht durchgeführten Nacharbeiten zur Bilanzierung kreiseigener Grundstücke und Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte führten bei der Prüfung und Bewertung des Jahresabschluss 2013 zu einem eingeschränkten Prüfungsvermerk. Hierauf wurde in diesem Prüfungsbericht (noch) verzichtet.

20

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	Jahresabschluss 2016

5. FINANZRECHNUNG / TEILFINANZRECHNUNGEN

Die Finanzrechnung ist der dritte Bestandteil im „Drei-Komponenten-System der kommunalen Doppik“. In ihr werden die tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und die tatsächlich geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres, getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Einzahlungen umfassen den Zugang liquider Mittel, Auszahlungen den Abgang liquider Mittel eines Haushaltsjahres. Hinsichtlich der Zahlungsverursachung erfolgt keine Periodenabgrenzung. Alle eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen werden nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip erfasst und nachgewiesen. Die Finanzrechnung ist eine Kapitalflussrechnung (Cashflow). Mit ihr wird der Geldfluss transparent gemacht. Sie gibt somit einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises und informiert außerdem darüber, wie dieser seine finanziellen Mittel bewirtschaftet und seine Investitionstätigkeit ausgeführt hat.

Im Finanzhaushalt waren Ein- und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 189.000.718,00 € veranschlagt. Der Haushaltsausgleich im Finanzplan konnte nur durch Kreditaufnahmen von insgesamt 24.173.572,00 € herbeigeführt werden. Davon entfallen 18.938.085,00 € auf Investitionskredite und 5.235.487,00 € auf Liquiditätskredite, die für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse eingeplant waren.

Die Finanzrechnung schließt am 31.12.2014 bei Gesamteinzahlungen von 187.841.874,31 € und Gesamtauszahlungen in Höhe von 189.759.510,33 € mit einem rechnerischen Liquiditätsfehlbetrag von 1.917.636,02 € für das Haushaltsjahr 2014 ab.

Bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 1.731.859,63 € ausgewiesen. Gegenüber dem im Finanzplan 2014 eingeplanten Fehlbetrag von 863.723,00 € hat sich die Liquiditätsausstattung in der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 um 2.595.582,63 € verbessert. Diese Liquiditätsverbesserung ist auf die höheren Einzahlungen von 5.221.178,30 € vermindert um höhere Auszahlungen von 2.625.595,67 € zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt 2014 waren Investitionsausgaben in Höhe von 23.812.400,00 € neu eingeplant. Unter Hinzurechnung der Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr (15.065.347,53 €) beziffern sich die Haushaltermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 38.877.747,53 €. Im Haushaltsjahr 2014 wurden hierauf Investitionsauszahlungen von insgesamt 20.178.153,81 € geleistet.

Von den nicht in Anspruch genommen Haushaltsansätzen von 18.699.593,72 € wurden 10.327.077,63 € zur Fortführung der Maßnahmen als Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die nicht benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 8.372.516,09 € verfallen.

Zur Finanzierung der übertragenen Ausgabeermächtigungen wurde von den noch nicht abgerufenen Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 ein Teilbetrag in Höhe von 10.214.577,00 € in das Folgejahr 2015 vorgetragen.

Für den Gesamthaushalt stellt sich die Finanzrechnung (in Kurzform) wie folgt dar:

Nr.	Posten	Rechnungs-ergebnis 2014	Rechnungs-ergebnis 2013
		€	€
1	Summe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	163.837.478,90	150.049.798,99
2	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	344.245,40	568.714,46
3	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Nr. 1 und 2)	164.181.724,30	150.618.513,45
4	Summe laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	158.954.066,49	148.561.778,44
5	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	3.495.798,18	3.721.958,82
6	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Nr. 4 und 5)	162.449.864,67	152.283.737,26
7	außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00
8	außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
9	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 3 und 7 / 6 und 8)	1.731.859,63	- 1.665.223,81
10	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.231.606,83	5.938.956,84
11	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.178.153,81	13.641.106,61
12	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 und 11)	- 11.946.546,98	- 7.702.149,77
13	**Finanzmittelüberschuss (+) Finanzmittelfehlbetrag (-) (Nr. 9 und 12)**	**- 10.214.687,35**	**- 9.367.373,58**
14	Investitionskredite		
	> Einzahlungen (Aufnahme Kredite)	13.500.000,00	7.100.000,00
	> Auszahlungen (Tilgung Kredite)	5.131.491,85	5.153.991,56
15	Liquiditätskredite (Kassenkredite)		
	> Einzahlungen (Aufnahme Kredite)	1.928.543,18	29.671.530,57
	> Auszahlungen (Tilgung Kredite)	2.000.000,00	22.635.000,00
16	Veränderung liquide Mittel fremde Kassen		
	> Kassenbestand VRT	2.567,14	- 15.562,15
	> Kassenbestand IRT	1.830.195,34	247.899,20
	> Mietkautionen	1,43	4,46
17	Durchlaufende Gelder		
	> Einzahlungen (Aufnahme Kredite)	10.207.487,38	19.537.339,61
	> Auszahlungen	10.100.974,59	19.382.219,19
	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 13 und 14 bis 17) *	**21.640,68**	**2.627,36**

***** Entspricht der Bestandsveränderung 2014 zu 2013 der Bilanzposition A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Unterteilt auf die Teilhaushalte ergibt sich folgendes Bild:

Nr.	Teilhaushalt Bezeichnung	Saldo der Ein- und Auszahlungen ordentliche und außerordentliche €	 aus Investitionstätigkeit €	Finanzmittel- -überschuss (+) -fehlbetrag (–) + / – €
1	Büro Landrat, RPA, Personal-vertretung, Presse, sonstiges	- 1.087.536,87	0,00	- 1.087.536,87
2	Zentralabteilung	- 3.547.293,53	- 261.147,64	- 3.808.441,17
3	Gebäudemanagement und Schulen	- 10.101.262,84	- 4.749.288,86	- 14.850.551,70
4	Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau	- 1.254.574,58	- 69.650,00	- 1.324.224,58
5	Kommunales	- 281.009,98	0,00	- 281.009,98
6	Finanzen und Kreiskasse	- 954.911,06	0,00	- 954.911,06
7	Jugendamt	- 32.781.796,67	- 1.990.086,42	- 34.771.883,09
8	Sozialamt	- 24.164.822,76	- 71.740,70	- 24.236.563,46
9	Gesundheitsamt	539.307,93	- 24.197,57	+ 515.110,36
10	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	- 2.095.656,22	- 285.733,77	- 2.381.389,99
11	Bauen und Umwelt	- 1.003.181,35	5.297,98	- 997.883,37
12	Veterinäramt	- 719.202,09	0,00	- 719.202,09
13	Kreisrechtsausschuss	- 106.325,81	0,00	- 106.325,81
60	Finanzwirtschaft	79.290.125,46	- 4.500.000,00	+ 74.790.125,46
	Summe	**+ 1.731.859,63**	**- 11.946.546,98**	**- 10.214.687,35**

Die ermittelte Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht den Werten der Finanzrechnung Gesamthaushalt.

Weitere Informationen und Erläuterungen zur Finanzrechnung können dem „Doppischen Jahresabschluss Haushaltsjahr 2014“ Seite 4, dem Anhang Seiten 54 - 71 sowie dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung Seiten 15 - 17 und 61 - 64 entnommen werden.

6. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Nach § 102 Abs. 1 GemO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Sie dürfen ausnahmsweise ohne Ermächtigung durch den Haushaltsplan überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn dazu ein dringendes Bedürfnis besteht und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. e GemO) sowie die Summe der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO) nicht überschritten werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur zu Lasten der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre veranschlagt werden, längstens jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushaltsjahren gesichert erscheint (§ 102 Abs. 2 GemO).

Im Haushaltsjahr 2014 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.680.400,00 € veranschlagt, die auf die Abteilung 3 „Gebäudemanagement und Schulen“ (5.600.000,00 €, davon 3.100.000,00 € Kreisstraßen und 2.500.000,00 € Schulen), Abteilung 4 „Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau“ (87.500,00 €), Abteilung 7 „Jugendamt“ (2.232.900,00 €), Abteilung 10 „Sicherheit, Ordnung und Verkehr“ (160.000,00 €) sowie Abteilung 11 „Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt“ (600.000,00 €) entfallen. Eine Abfrage der Abteilung 6 „Finanzen und Kommunales“ hat ergeben, dass hierauf Aufträge in einem Umfang von 4.224.215,64 € (48,66 %) erteilt wurden.
Gemäß § 102 Abs. 3 GemO gelten die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Eine Übertragung, wie sie bei Ausgaben möglich ist, ist bei Verpflichtungsermächtigungen unzulässig. Die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.456.184,36 € (51,34 %) verfallen am Ende des Haushaltsjahres. Werden am Jahresende verfallene Verpflichtungsermächtigungen im nächsten Jahr noch benötigt, müssen sie erneut veranschlagt werden.

7. ANHANG

Der als Bestandteil des Jahresabschlusses zu erstellende Anhang hat diejenigen Angaben zu enthalten, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO).
§ 48 Abs. 2 GemHVO regelt darüber hinaus detailliert, welche sonstigen Angaben und Erläuterungen in den Anhang aufzunehmen sind. Er soll die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz ergänzen, um deren Verständnis für die Mitglieder der Gremien zu erleichtern.

Die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben Anhangsangaben wurden bei den jeweiligen Positionen mitgeprüft, so dass evtl. Prüfungsfeststellungen auch unter dem jeweiligen Kapitel dargestellt sind.

8. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

8.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Die hierzu geforderten Angaben und Aussagen sind dem § 49 GemHVO zu entnehmen. Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 49 Absatz 3 GemO auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Nach § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

21 Nachfolgende Feststellungen sind zu treffen (a – f):

a) Auf Seite 16 letzter Absatz des Rechenschaftsberichtes wird der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014 mit 31.600.073,75 € angegeben. Hieraus wird im darauffolgenden Satz gefolgert, dass „der in § 4 der Haushaltssatzung ausgewiesene Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 40.000.000,00 € eingehalten wurde“. Tatsächlich beträgt der in der Haushaltssatzung 2014 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 50.000.000,00 €. Die stichprobenweise Prüfung hat jedoch ergeben, dass der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 50 Mio. € während des Haushaltsjahres wiederum an mindestens 12 Buchungstagen teilweise in erheblichem Maße überschritten wurde. In der Spitze lag der Kassenbestand am 13.05.2014 bei **- 57.039.805,87 €**. Vergleiche hierzu unsere Feststellungen zu B 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

b) Wie bereits anlässlich der zurückliegenden Prüfungen mehrfach beanstandet, enthält der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht als auch der gesamte Jahresabschluss 2014 in einer Vielzahl von Fällen Zahlenwerte, die teilweise erheblich von den tatsächlichen Betragswerten abweichen. In der Regel handelt es sich hierbei um Schreib-, Übertragungs- bzw. Verknüpfungsfehler. Wie auch in den vergangenen Jahren wurde die Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales im Verlauf der Prüfung hierauf aufmerksam gemacht.

c) Auf Seite 37 des Rechenschaftsberichts wird die Eigenkapitalreichweite mit 8 Jahren richtig berechnet. In der textlichen Ausarbeitung wird sie jedoch mit 12 Jahren um 4 Jahre (entspricht 33 %) zu hoch ausgewiesen!

d) Begründung der Budgetabweichungen (Nr. 4.4 des Rechenschaftsberichts)

Unter der lfd. Nr. 4.4 Haushaltsbewirtschaftung und Mittelüberwachung / Budgetübersicht widmet sich der Rechenschaftsbericht der Beschreibung / Analyse von Budgetabweichungen. Hierbei wurden folgende Wertgrenzen herangezogen:

2 % des Jahresergebnisses (110 T€) **und** 5 % Abweichung zum jeweiligen Budgetansatz.

- Obwohl die vorgenannten Größen als Erläuterungskriterien vorgegeben wurden, erfolgte bei mindestens 1 Budget (Schulen allgemein), bei dem die Kriterien zutrafen, keine Erläuterung.
- Budget 1000004 – Beförderung zu Schulen und Kindertagesstätten/ÖPNV
  Die Erläuterung ist für einen außenstehenden Dritten unverständlich!
- Budget 800004 – Hilfe zur Pflege und für Behinderte
  Die Erläuterung ist für einen außenstehenden Dritten unverständlich!

e) Unter der laufenden Nr. 5 werden im Rechenschaftsbericht drei **Vorgänge von besonderer Bedeutung** näher beschrieben:

a. Außerplanmäßige Abschreibung der RWE Aktien in Höhe von 2.732.410 €
b. Auflösung Pension- und Beihilferückstellung (Systemumstellung gemäß gesetzlicher Vorgaben – Forderung der Rechnungsprüfung) in Höhe von 3.672.199 €
c. Bildung einer Rückstellung zur Abdeckung des Bilanzverlustes des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trierer Tal in Höhe von 3.336.000 €

Nach wie vor keine Erwähnung findet hier die erneute starke Zunahme des vom Landkreis als Gesellschafter abzudeckenden Anteils am Jahresverlust 2014 des Kreiskrankenhauses Saarburg in Höhe von 1.763.933 € (geplant: 573.000 €) unter dem Gliederungspunkt „Vorgänge von besonderer Bedeutung“.

f) Auch der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2014 geht wiederum nur unzureichend auf Chancen und Risiken zukünftiger Jahre ein. Es wird weder auf die Generalsanierung Schulzentrum Konz noch auf den Neubau der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Schweich eingegangen, obwohl diese Baumaßnahmen den Haushalt es Landkreises in den kommenden Jahren allein durch die Investitionskosten mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag belasten werden. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Feststellungen in den Prüfungsberichten der vergangenen Jahresabschlüsse.

8.2 Beteiligungsbericht

Nach § 57 LKO in Verbindung mit § 90 Abs. 2 GemO hat die Kreisverwaltung dem Kreistag mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Welche Angaben der Beteiligungsbericht insbesondere enthalten soll, ist in § 90 Abs. 2 Satz 2 GemO festgelegt.

Der mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 vorgelegte Beteiligungsbericht wurde auf der Grundlage des Vorjahresberichtes fortgeschrieben / aktualisiert und ergänzt. Über den gesetzlichen Auftrag hinaus sind in dem Bericht auch die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen in privater Rechtsform mit einem Anteil von weniger als 5 v. H. Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (Zweckverbände) sowie Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen nachgewiesen.

8.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht (Anlagennachweis) gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO i. V. m. § 50 GemHVO wurde in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 20, vorgeschriebenen Form erstellt. In ihr sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Kreises zum Beginn des Haushaltsjahres und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen darzustellen.

Die in der Anlagenübersicht (Anlagennachweis) nachgewiesenen Restbuchwerte stimmen mit den Wertansätzen in der Bilanz überein.

8.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 4 GemO i. V. m. § 51 GemHVO wurde in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 21, vorgeschriebenen Form erstellt.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Forderungen zum 31.12.2014 (bzw. 31.12.2013) stimmen im Prüfungszeitpunkt (09.03.2017) mit den Wertansätzen in der Bilanz zu den genannten Stichtagen überein. Allerdings weist der im Buchungsprogramm KIS hinterlegte Systembericht „Forderungsübersicht“ **– wie im Vorjahr –** abermals diverse Unstimmigkeiten auf, die seitens der Verwaltung während der Prüfung nicht nachvollziehbar erläutert bzw. aufgeklärt werden konnten. Der Saldo der Forderungen zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Spalte 3), von über einem bis fünf Jahren (Spalte 4) und von mehr als fünf Jahren (Spalte 5) stimmt mit dem Nominalwert der Forderungen zum 31.12.2014 (Spalte 6)

nicht überein. In der Spalte „Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2014“ (Spalte 8) sind die Pauschalwertberichtigungen nicht enthalten.
Ein diesbezüglicher Hinweis im Bericht der Kämmerei zum Jahresabschluss 2014 erfolgt, trotz ausdrücklicher und wiederholter Bitte durch Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt nicht.

Die Rechnungsprüfung weist – wie in den vergangenen Jahren – ausdrücklich darauf hin, dass die Differenzen nicht die in der Bilanz auszuweisenden Restbuchwerte betreffen. Offensichtlich ist das Buchungsprogramm KIS immer noch nicht in der Lage, die Forderungen und Pauschalwertberichtigungen in den Spalten 3 bis 6 und 8 zutreffend in der Forderungsübersicht darzustellen bzw. auszuweisen.

Die Rechnungsprüfung hatte bereits in den Vorjahren hierauf hingewiesen (siehe RN 21 Seite 70 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2012 und RN 35 Seite 79 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2013). Die vom Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt bisher **mehrfach** erbetene Erforschung und Ausräumung der unstimmigen Zahlenwerte unter Einschaltung des Softwareherstellers ist nach Auskunft der Fachabteilung bisher nicht erfolgt bzw. abgeschlossen.

Die Rechnungsprüfung bittet nochmals dringend, die Unstimmigkeiten der Zahlenwerte unter schriftlicher Einschaltung des Softwareherstellers **bis spätestens 31.12.2017** verbindlich zu erforschen und auszuräumen. Über das Ergebnis ist der Rechnungsprüfung bis zu vorgenanntem Termin zu berichten.

Sollte eine Aufklärung und Lösung durch den Softwarehersteller nicht möglich sein, ist künftig dennoch der im Buchungsprogramm KIS hinterlegte Systembericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Die Unstimmigkeiten der Zahlenwerte sind von der Verwaltung nachvollziehbar zu dokumentieren und zu erläutern, verbunden mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Korrektheit der ausgewiesenen Bilanzwerte hiervon nicht berührt wird.

22

Wir bitten nunmehr um Beachtung.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	31.12.2017

8.5 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 5 GemO i. V. m. § 52 GemHVO wurde in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 22, vorgeschriebenen Form erstellt. Zwar wurde im Jahresabschluss 2014 die aus dem Buchungsprogramm „KIS“ generierte Verbindlichkeitenübersicht verwendet; diese ist jedoch fehlerbehaftet. **Sie weist nach wie vor die Werte der Spalten mit einer Restlaufzeit „bis zu einem Jahr“, „von einem bis fünf Jahren“ und „von mehr als fünf Jahren“ nicht in allen Fällen korrekt aus.**

Die in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Bilanzwerten überein.

23

Wie auch im Vorjahr bitten wir nochmals mit Nachdruck auf den Softwarehersteller einzuwirken, dass die hinterlegten Systemberichte automatisiert mit korrekten und belastbaren Zahlenwerten bestückt werden.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	Jahresabschuss 2016

8.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Kreistag in Verbindung mit der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 17 Abs. 5 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Durch entsprechende Änderung der Hauptsatzung hat der Kreistag mit Beschluss vom 28.02.2011 die Entscheidung über die künftige Bildung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vom Kreistag auf den Kreisausschuss übertragen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 10.214.577,63 € beschlossen. Dies war erforderlich, da nach Angaben der jeweils zuständigen Fachabteilung diese Ermächtigungen für die Fortführung oder Beendigung der Investitionsmaßnahmen benötigt werden. Zur Finanzierung der Auszahlungsermächtigungen werden die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen des Jahres 2014 benötigt. Nach § 103 Abs. 3 GemO gilt die noch nicht beanspruchte Ermächtigung aus 2014 zur Aufnahme von Krediten für dieses Auszahlungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres 2015 fort. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung des Landkreises ist der Kreistag über die Beschlussfassung des Kreisausschusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach § 17 GemHVO nachträglich zu informieren. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 dem Kreistag empfohlen, im Rahmen der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 114 GemO, die über das Ende Haushaltsjahres 2014 hinaus geltenden Haushalts-

ermächtigungen in Höhe von 10.214.577,63 € nach § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 53 GemHVO förmlich festzustellen.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 betrafen im Wesentlichen Baumaßnahmen in den Bereichen Schulen und Kreisstraßen, Beschaffung neuer Softwareprodukte, Einbau eines behindertengerechten Aufzuges in der Kreisverwaltung, allgemeine Beschaffungen für Schulen, Zuweisungen für Baumaßnahmen an kommunale und freie Träger von Kindertagesstätten, Zuweisungen für Sportanlagen und Sportgeräte an kommunale und freie Träger sowie Vereine, Zuweisung für die Sanierung von Schwimmbädern an kommunale Träger, Beschaffung von technischen und medizinischen Geräten sowie Ausstattungsgegenständen (Abteilung 9 Gesundheitsamt), Kreisanteil an der Beschaffung DLK 23/12 Saarburg, Erweiterung RW Konz (75% Kostenbeteiligung), Beweidungsprojekte Panzbruch bei Greimerath und Standortübungsplatz Saarburg sowie Renaturierung der Leuk.

Aus der von Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales vorgelegten Zusammenstellung ist ersichtlich, dass aus den Haushaltsjahren bis 2013 für die investive Maßnahmen insgesamt Haushaltsermächtigungen in Höhe von 15.065.347,53 € in das Folgejahr 2014 übertragen wurden. Im Haushaltsjahr 2014 wurden hiervon rd. 6,9 Mio. € (46%) verausgabt. Als zusätzlicher „Wunsch“ beabsichtigen die Fachabteilungen hiervon rd. 5,6 Mio. € erneut zu übertragen. Eine weitere Übertragung kann nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben des § 103 GemO nicht mehr erfolgen, da eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus diesem Zeitraum nicht mehr möglich ist und hierdurch die Finanzierung nicht gesichert ist. Die Finanzierung dieser Auszahlung – maximal 5,6 Mio. € laut vorliegender Zusammenstellung – muss im Bedarfsfall zu Lasten der Kreditermächtigung aus 2014 und 2015 im Rahmen der Gesamtdeckung gemäß § 14 GemHVO erbracht werden. Die Deckung erfolgt zunächst im Rahmen des jeweiligen Budgets bzw. des jeweiligen Teilhaushaltes. Konkrete deckungsgebende Maßnahmen sind in diesem Fall durch die Verwaltung zu benennen.

Zukünftig sollten Ausgabeermächtigungen maximal nur noch einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist es zweckmäßig in diesen Fällen eine Neuveranschlagung und Neugenehmigung der voraussichtlich benötigten Investitionskredite für die ausgewiesenen investiven Eigenanteile, nach den aktuell angenommenen Fälligkeiten vorzunehmen, um die unüberschaubare Masse an „alten“ Haushaltsausgabeermächtigungen auf ein realistisches Maß zu reduzieren.

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 6 GemO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Welche Angaben diese enthalten soll, ist in § 53 GemHVO festgelegt. Die Übersicht wurde in der nach VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 23 zu § 53 GemHVO, vorgeschriebenen Form erstellt und soll die Transparenz des Jahresabschlusses erhöhen und über die Vorfestlegungen des Kreisausschusses/Kreistages informieren. Sie soll Auskunft darüber geben, ob und welche Ermächtigungen des Abschlussjahres noch Haushalte der Folgejahre belasten können. Dies ist nur möglich, wenn die kraft Beschlusses und Gesetzes übertragenen Ermächtigungen bei den Planungen der dem Abschluss folgenden Jahre mit berücksichtigt werden.

9. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER VISAKONTROLLE

Die Visakontrolle beinhaltet die während des laufenden Haushaltsjahres für gewisse Bereiche quasi vorweggenommene örtliche Jahresabschlussprüfung. Soweit sich in ihrem Rahmen aus den geprüften Kassenanweisungen, Abrechnungen und Nachweisen Beanstandungen ergaben, konnten diese – je nach Bedeutung – nach mündlicher bzw. schriftlicher Erörterung durch die betroffenen Abteilungen ausgeräumt bzw. die Fehlerkorrekturen in die Wege geleitet werden.

Beispielhaft ist hier zur Information angeführt:

9.1 Gewährung von Zuwendungen

Für sämtliche vom Landkreis Trier-Saarburg gewährten Zuweisungen und Zuschüsse gilt Ziffer 8.2 der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Vorschriften des Landes bzw. des Bundes oder der EU sowie etwaige besondere Förderrichtlinien bleiben unberührt.

Seit dem Inkrafttreten der Dienstanweisung am 01.09.2014 ist diese wiederholt nicht beachtet worden. Beispielsweise

- wurde bei Zuwendungen zu Baumaßnahmen mit einem Fördervolumen von mehr als 100.000,00 € dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bisher kein Abdruck des Zuwendungsbescheides übersandt (Ziffer 8.2.1 DA Rechnungswesen),
- haben die Fachabteilungen, die Ausgaben für Zuwendungen bewirtschaften, dem RuGPA bisher nicht jährlich zum 31.12 eine Übersicht vorgelegt, aus der für das Haushaltsjahr nach Buchungsstellen und Maßnahmen-Nummern gegliedert Empfänger, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung, die zur Zahlung angewiesenen Beträge sowie die eingegangenen Verpflichtungen, der vorgeschriebene Zeitpunkt für die Vorlage des Verwendungsnachweises, dessen Eingang und der Zeitpunkt der Prüfung durch die Verwaltung ersichtlich sind (Ziffer 8.2.2 DA Rechnungswesen),
- hat die Bewilligungsstelle bei Zuwendungen für Baumaßnahmen nicht grundsätzlich die Fachabteilung für das Gebäudemanagement der Kreisverwaltung als fachlich zuständige technische Verwaltung beteiligt (Ziffer 8.2.2 DA Rechnungswesen),
- wurde die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung - ohne nähere Erläuterung - mehr als 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme der Kreisverwaltung nachgewiesen (Ziffer 8.2.2 DA Rechnungswesen) sowie
- fehlt nach Prüfung des Verwendungsnachweises in formeller und materieller Hinsicht durch die Bewilligungsstelle in der Förderakte ein abschließender Prüfvermerk gemäß Ziffer 8.2.2 DA Rechnungswesen.

24

Die Fachabteilungen sind anzuweisen die Dienstanweisung künftig konsequent einzuhalten. Eine (teilweise) Nichtbeachtung der DA Rechnungswesen kann nicht fortwährend toleriert werden.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 2 / Zentralabteilung	30.06.2017

III. ERGEBNIS DER PRÜFUNG

1. ALLGEMEINES

Nach den kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz und den sie ergänzenden örtlichen Richtlinien liegt die Aufstellung der für den Jahresabschluss notwendigen Unterlagen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Trier-Saarburg.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2014 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich der vorgeschriebenen Übersichten und Anlagen nach §§ 112 und 113 GemO und unter Beachtung der kreisrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin festzustellen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Trier-Saarburg unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfungshandlungen waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung beschränkte sich nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben (§ 112 Abs. 4 GemO). Art und Umfang der Prüfungstätigkeiten ergeben sich aus diesem Bericht.

2. PRÜFUNGSERGEBNIS UND ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2014 den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden örtlichen Richtlinien. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Trier-Saarburg.

Trier, 31. März 2017

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Jörg Braun
(Abteilungsleiter / Prüfer)

Anton Bauer (Prüfer)

Walter Berens (Prüfer)

Roland Kohn (Prüfer)

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Trier-Saarburg vom 02.11.2015, Seite 64 / 65, RN 24 und 25

Nach den Ausführungen im Bericht der Kämmerei zum Jahresabschluss 2013 wurde im Haushaltsjahr 2013 durch Datenabgleich der Anlagenbuchhaltung mit den Daten der Katasterverwaltung eine Grundstücksinventur vorgenommen. Der Inventurstichtag ist nicht ersichtlich.
Als Folge der Inventur waren im Prüfungszeitpunkt (24.09.2015) in der Ergebnisrechnung 2013, Konto 565120, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens – Sachanlagen in Höhe von 1.606.387,60 € ausgewiesen und ausnahmslos aufwandswirksam gebucht. Davon entfiel ein Betrag von rd. 1,5 Mio. € auf Grundstücke (ca. 800 Parzellen auf 65 Gemarkungen)
Die Ergebnisrechnung mit Stand 05.10.2015 weist unter dem Konto 565120 ein Rechnungsergebnis von 934.410,18 €, mithin rd. 672.000,00 € weniger, aus. Die vorgenommenen Änderungen wurden von der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen (02.10.2015) nicht nachvollziehbar erläutert und belegt.
Dies ist spätestens bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nachzuholen.

24

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	RPA-Sitzung am 19.11.2015

Die Rechnungsprüfung hatte im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 21.04.2009 dezidierte Feststellungen zur Bilanzierung kreiseigener Grundstücke getroffen und insbesondere notwendige Nacharbeiten aufgezeigt (z. B. Bewertung aller nach dem 31.12.1999 erworbenen Grundstücke mit den jeweiligen Anschaffungskosten, Nachpflege der Zu- und Verkäufe von Grundstücken nach dem Bewertungsstichtag des LBM 01.07.2005, Berücksichtigung der im Grundbuch eingetragenen wertmindernden Grundstücksbelastungen).

Grundlage einer sachgerechten Grundstücksinventur und zutreffender Verbuchung sind in erster Linie Dokumente / Belege des Grundbuchamtes (Grundbuchauszüge und -mitteilungen) sowie notarielle Verträge. Daten aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) der Katasterverwaltung können ggf. ergänzend herangezogen werden.

Die im Jahr 2013 durchgeführte Grundstücksinventur genügt diesen Erfordernissen nicht. Eine Kontrolle durch die Verwaltung, ob sich die in Abgang gestellten Grundstücke bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2008) im Eigentum des Landkreises Trier-Saarburg befanden oder nicht und ggf. eine Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG und ergebnisneutrale Verrechnung der Wertberichtigungen mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu erfolgen hatte, ist nicht nachvollziehbar belegt. Ferner ist nicht belegt und dokumentiert, ob und inwieweit die im Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz aufgezeigten Nacharbeiten zur Grundstückserfassung und -bewertung anlässlich der Grundstücksinventur 2013 praktisch umgesetzt wurden und mit welchem Ergebnis.

Die Argumentation der Kämmerei zum Zeitaufwand der Differenzierung greift nicht durch. Von den im Prüfungszeitpunkt (24.09.2015) insgesamt in Abgang gestellten Grundstücken beläuft sich der Wert bei 25 Grundstücken per Saldo auf immerhin rd. 1,023 Mio. € (Wert im Einzelfall zwischen rd. 10.000 € und rd. 228.000 €). Außerdem entfallen rd. 76 % auf Grundstücke in lediglich 12 Gemarkungen.

Ein Wahlrecht, ob eine aufwandwirksame oder aufwandsneutrale Verbuchung erfolgt, besteht für die Verwaltung nicht. Sofern die Voraussetzungen des Artikel 8 § 14 KomDoppikLG vorliegen, ist eine Korrektur der Eröffnungsbilanz zwingend vorzunehmen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Diese kann letztmals im Jahresabschluss 2013 erfolgen.

25 Die Grundlagen für eine zutreffende Verbuchung sind restlos aufzuklären, nachvollziehbar zu belegen, zu dokumentieren und ggf. hieraus resultierende Korrekturbuchungen vorzunehmen.

Zuständigkeit	Termin für die Erledigung
Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales	vor Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 durch den Kreistag

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Trier-Saarburg vom 19.11.2015, Seite 25 – 26

5. Ergebnisrechnung/Teilergebnisrechnungen (Prüfungsfeststellung, RN 24/25, S. 64 u. 65)

Dass hier eine konsequente Vorgehensweise fehle sei nachzuvollziehen, jedoch handle es sich um ergebnisneutrale Vorgänge, so Herr **Becker**. Nachfolgend informiert er über die durchgeführte Grundstücksinventur.

Da die erforderlichen Nacharbeiten zur zutreffenden Bilanzierung kreiseigener Grundstücke (vgl. RN 6 bis 8 im Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz) nicht durchgeführt wurden, kann die Rechnungsprüfung pflichtgemäß nicht bestätigen, dass der Jahresabschluss 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Landkreises Trier-Saarburg vermittelt, so Herr **Berens**.

Ausschussmitglied **Roßmann** (SPD) weist zudem auf das fehlende Wahlrecht der aufwandswirksamen und aufwandsneutralen Verbuchung hin, wie im Rahmen der Prüfungsfeststellung beschrieben.

Die Rechnungsprüfung bezweifelt, dass sich bei vollständiger Durchführung der Nacharbeiten im Jahresabschluss 2013 eine Änderung des bilanzierten Eigenkapitals nicht ergeben hätte, so Herr **Berens**. Er führt hierzu beispielhaft einen Vergleich über Bilanzwerte von Straßengrundstücken / Länge der Kreisstraßen im Landkreis Trier-Saarburg und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm an.

Bei der Grundstücksinventur seien keine wertmindernden Belastungen der Grundstücke berücksichtigt und zudem seien die eigentlichen Grundstücksbewertungen nach den Bodenrichtwerten erfolgt und nicht nach den Anschaffungskosten anhand der Kaufverträge, so Abteilungsleiter **Braun** erläuternd. Dies sei bei einem Grundstückserwerb ab dem Jahr 2000 zwingend vorgeschrieben.

Ausschussmitglied **Jungblut** (CDU) verdeutlicht, das eine Übereinstimmung mit der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes bedeute, dass der Jahresabschluss 2013 im nächsten Jahr erst abschließend beurteilt werden könne, da von Seiten der Abteilung 6 weitere Überprüfungen vorzunehmen seien, welche nachfolgend im Jahresabschluss 2014 Ausdruck finden würden.

Eine spätere Korrektur des Jahresabschlusses 2013 sei möglich, aber nicht mehr ergebnisneutral durchführbar, so Abteilungsleiter **Braun** auf Rückfrage des **Ausschusses**.

Abteilungsleiter **Zehren** informiert darüber, dass die Ergänzung der bei Eröffnungsbilanz noch nicht erfassten Grundstücke inzwischen erfolgt sei - und zwar über einen Abgleich mit den Daten der Katasterverwaltung. Die Katasterverwaltung sei in der Lage gewesen, diese Daten elektronisch zu übermitteln. Auf diese Weise war es mit einem relativ überschaubaren Aufwand (und geringen Kosten) möglich der gesetzlichen Forderung nachzukommen. Die jetzt vom Rechnungsprüfungsamt geforderte Überprüfung der jeweiligen Grundbuchauszüge und der dazugehörigen Kaufverträge stelle einen derartigen Aufwand dar, dass er mit dem jetzigen Personalstand nicht zu leisten sei. Alle nach 2000 erworbenen/abgegebenen Grundstücke unter diesen Vorgaben zu prüfen, könne man theoretisch fordern – es sei aber praktisch nur mit ganz großem Aufwand

umzusetzen – zumal sich damit an der Bilanz (Eigenkapital) kaum eine Änderung ergeben werde. Den Vorwurf aus den Reihen des Rechnungsprüfungsamtes, „man“ habe jetzt 7 Jahre Zeit gehabt diese Forderung umzusetzen weißt Abteilungsleiter **Zehren** energisch zurück.

Beschluss
Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes an, dass die Inventur unter Nutzung der Grundbuchauszüge restlos aufzuklären, nachvollziehbar zu belegen, zu dokumentieren und ggf. hieraus resultierende Korrekturbuchungen vorzunehmen sind. Der Ausschuss hält aus diesem Grunde eine personelle Verstärkung der Abteilung 6 – zumindest befristet- für dringend geboten.
Das Ergebnis soll nach Abschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss in der darauf-folgenden Sitzung vorgelegt werden.
Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist bekannt, dass vom Leiter der Abteilung 6 erstmals die Grundstücksinventur in Angriff genommen wurde, nach dem er diese Funktion seit dem 01.03.2014 wahrnimmt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig beschlossen